Abschlussbericht

Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune
Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
2020 bis 2022

Stuttgart, 08. Februar 2023

Inhalt

Einführung 3

1. Allgemeine Einschätzung der Umsetzung des Aktionsplanes und des bisherigen Prozesses 5

1.1 Vorrang des Kindeswohls 5

1.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen 6

1.3 Partizipation 6

1.4 Information 7

2. Darstellung der Entwicklung anhand von drei Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen ... 8

2.1 Vorrang des Kindeswohls / der Kinderrechte: „Es werden Schulungen zur Rechtslage der UN-Kinderrechtskonvention in der Verwaltung durchgeführt.“ 8

2.2 Vorrang des Kindeswohls / der Kinderrechte: „In der Kommune gibt es KFZ-freie bzw. verkehrsberuhigte Zonen in den Wohngebieten.“ 9

2.3 Partizipation: „In der Kommune gibt es ein Kinder- und Jugendforum oder eine Kinder- und Jugendversammlung.“ 10

3. Einschätzung aller Maßnahmen ihren Erfüllungsgrad betreffend 11

3.1 Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit 11

3.2 Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität 19

3.3 Teilhabe und Chancengerechtigkeit 26

3.4 Partizipation und Information 32

3.5 Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit 38

3.6 Strukturelle Rahmenbedingungen 43

4. Allgemeine abschließende Bewertung des bisherigen Verlaufs und Herausforderungen des neuen Aktionsplans 48

Quellen 50

Einführung

Mit Beginn des Prozesses zur Kinderfreundlichen Kommune im Jahr 2018 hat die Landeshauptstadt Stuttgart sich weiter auf den Weg gemacht, die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) auf lokaler Ebene umzusetzen und Stuttgart zu einer kinderfreundlichen und kindgerechten Stadt zu machen. Damit führt sie die Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart 2015 bis 2020“ konsequent fort und stellt sich parallel einer objektiven Begleitung und Beratung durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. und deren Sachverständige.

In Stuttgart sind, mit rund 95.000 Menschen unter 18 Jahren, über 15 Prozent der Gesamtbevölkerung Kinder und Jugendliche. Sie sollen unabhängig von ihrer individuellen Situation gesund und unbeschwert in ihrer Stadt aufwachsen können, sich sicher und wohl fühlen, sich frei entfalten können, die Möglichkeit haben, ihre Interessen und Begabungen zu entdecken und diesen nachgehen zu können. Junge Menschen sind selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft und bereichern diese, ihr Wohlergehen ist Gradmesser für eine lebenswerte, soziale und inklusive Stadt, in der Kinder und Jugendliche mitgestalten können, gehört und gesehen werden.

Demgemäß setzt die Landeshauptstadt die UN-Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene um und setzt sich damit für eine zukunftsorientierte Politik ein, die Kinder und Jugendliche bei allen Belangen, die sie betreffen beteiligt und ein Hauptaugenmerk auf deren Wohl legt:

> Für die Landeshauptstadt Stuttgart ist insbesondere Artikel 3.1 (UN-KRK) von großer Bedeutung: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ Dies gilt es als Grundhaltung in der Stadtverwaltung zu verankern und entsprechende Strukturen zu schaffen, die diese unabhängig von handelnden Personen absichern.[1]

Alle Maßnahmen des Aktionsplans folgen als Leitlinie diesem maßgebenden Artikel der UN-Kinderrechtskonvention.

Entstanden ist der Aktionsplan auf Grundlage einer umfassenden Analysephase. Er besteht aus 32 Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern. Mit dem Beschluss des Maßnahmenplans erfolgte die Verleihung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ im März 2020 und die Umsetzung der einzelnen Vorhaben.

Weitere Meilensteine im Prozess waren das jährliche Monitoring, das Halbzeitgespräch und der Zwischenbericht in 2021, sowie die Zukunftswerkstatt zum Ende der ersten Siegelphase. Die entsprechenden Formate gaben die Möglichkeit zur Rückmeldung und Nachsteuerung, sodass beispielsweise bereits mit dem Zwischenbericht Maßnahmen fortgeschrieben und hinzugefügt werden konnten (vgl. Maßnahme 2.7).

Der Zwischenbericht zum Umsetzungsstand im Juli 2021 diente als Grundlage für ein Halbzeitgespräch zwischen Vertreter*innen der Stadtverwaltung, Stuttgarter Kindern und Jugendlichen und dem Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. Bei dem Gespräch konnte eine positive Zwischenbilanz zur bisherigen Umsetzung des Aktionsplans für mehr Kinderfreundlichkeit in der Landeshauptstadt Stuttgart gezogen werden.

[1] M. Haller-Kindler, Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022, Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2020, Seite 6.

Auch bei der Zukunftswerkstatt im November 2022 bewerteten die Teilnehmenden (Jugendliche und Mitglieder der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe sowie Schüler*innen zwischen acht und zwölf Jahren in der Kinderwerkstatt) den Prozess als positiv.

Im Rahmen der Werkstatt wurde bei einer Rückschau zunächst diskutiert, was gut lief, welche Herausforderungen im Prozess aufkamen und, welche Hilfestellungen fehlten. Sehr positiv bewertet wurden unter anderem die temporären Spielstraßen, die Stuttgarter Kinderversammlung und die Weiterentwicklung stillfreundlicher Orte. Im zweiten Teil der Veranstaltung entstanden vielfältige Ideen, mit denen Stuttgart die UN-Kinderrechtskonvention weiter umsetzen kann. Schwerpunktthemen waren beispielsweise die Nutzung des öffentlichen Raums für Jugendliche in Form von konsumfreien Orten, die Schaffung von mehr freien Natur- und Erlebnisräumen oder die Verbesserung der Kommunikations- und Informationswege zu Kindern und Jugendlichen.

In der parallel stattfindenden Kinderwerkstatt setzten sich Schüler*innen aus zwei Grundschulklassen mit den zehn wichtigsten Kinderrechten auseinander und damit, wo sie diese noch nicht verwirklicht sehen und, wo es Verbesserungsbedarf in der Stadt gibt. Dabei waren Themenschwerpunkte unter anderem der Wunsch nach weniger Autos in der Stadt und damit mehr Raum für freies Spiel und Bewegung, ein Mitspracherecht beim Mittagessen in der Schule und mehr Vertrauenspersonen an Schulen.

Nach diesen genannten Etappen stellt der vorliegende Bericht nun den Abschluss des ersten Aktionsplans dar und beschreibt die Umsetzung bis zum Ende des ersten Siegelzeitraumes Anfang 2023.

An vielen Stellen spiegelt er auch die besondere Zeit, in der die Maßnahmen umgesetzt wurden: kurz nach der Siegelverleihung im Stuttgarter Rathaus folgte der erste bundesweite Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie, die die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen stark verändert und die Realisierung des Aktionsplans auf verschiedene Weise geprägt hat. So konnten Veranstaltungen nicht wie geplant abgehalten werden, der direkte Kontakt zu Kindern und Jugendlichen war eingeschränkt und gleichzeitig wurden drängende Bedarfe noch sichtbarer und höher. Die Pandemie hat die Umsetzung der Maßnahmen teilweise erschwert, an manchen Stellen aber auch beschleunigt oder Anpassungen erforderlich gemacht. Sie hat gezeigt, dass Stuttgart über ein tragfähiges Netzwerk aus zahlreichen Akteur*innen verfügt, die sich gemeinsam mit viel Engagement und Flexibilität dem Wohl von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien annehmen und gleichzeitig Handlungsbedarf in weiteren Bereichen verdeutlicht.

Diesem möchte sich die Stadt auch perspektivisch stellen und das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ mit einem neuen Aktionsplan um weitere drei Jahre verlängern.

Allgemeine Einschätzung der Umsetzung des Aktionsplanes und des bisherigen Prozesses

Im Folgenden wird die Umsetzung des Aktionsplans in Bezug auf die vier Themenschwerpunkte bilanziert, eine detaillierte Einschätzung der einzelnen Maßnahmen erfolgt im 3. Kapitel. So sind zum Ende des Umsetzungszeitraumes im Januar 2023 ein Großteil der Maßnahmen abgeschlossen oder fortgeschritten:

Insgesamt konnten 21 Maßnahmen und damit 64 Prozent des Aktionsplans umgesetzt und abgeschlossen werden. Dazu zählen die folgenden Maßnahmen: 1.1, 1.3, 1.5, 2.3, 2.5, 2.7, 3.2, 3.3, 4.1, 4.2, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 5.2, 5.3, 5.4, 6.1, 6.3, 6.4, 6.5.

Sieben Maßnahmen (21 Prozent) sind zum Zeitpunkt des Abschlussberichtes fortgeschritten und werden im Lauf des Jahres 2023 fertiggestellt (Maßnahmen 1.4, 1.6, 2.1, 2.2, 2.4, 5.1, 6.2). Ein Vorhaben (Maßnahme 6.2) wird mit dem nächsten Aktionsplan fortgeführt.

Gestartet und bisher noch nicht umgesetzt sind fünf Maßnahmen (15 Prozent, Maßnahmen 1.2, 2.6, 3.1, 4.3, 4.4). Drei dieser Vorhaben werden ebenfalls mit dem neuen Aktionsplan fortgeschrieben und eine weitere im Jahr 2023 umgesetzt.

1.1 Vorrang des Kindeswohls

Der Begriff des Kindeswohls im Sinne von „best interests of the child“ umfasst die Bereiche „Bekenntnis zu den Kinderrechten“, „Umsetzung des Vorrangs des Kindeswohls“, „Kinderrechte als Querschnittsaufgabe“, „Spiel-, Freizeit- und Erholungsorte“, „Kinder in besonderen Lebenslagen“ und „Gewaltprävention“. Aufgrund der Empfehlungen und des großen Umfangs sah der Aktionsplan in diesem Themenfeld die meisten Maßnahmen vor.[2]
Dazu zählt beispielsweise die Änderung der Hauptsatzung (MN 6.1), mit der die Umsetzung der Kinderrechte strukturell verankert und als Querschnittsaufgabe von allen Ämtern, Abteilungen und Bezirken wahrzunehmen ist. Hier konnte Stuttgart mit dem Aktionsplan überdies eine Stärkung der Kinderbeauftragten erwirken und diese mit zehn Prozent Stellenanteil und Sachmitteln ausstatten.
Im Bereich Spiel-, Freizeit- und Erholungsorte wurden die Jugendfarmen und Aktivspielplätze finanziell unterstützt und die temporären Spielstraßen erfolgreich umgesetzt. Die Fortschreibung des Spielflächenleitplans und die Maßnahme für mehr inklusive Spielflächen sollen die Erreichung einer ausgeglichenen und qualitativ hochwertigen Versorgung mit öffentlichen Spielflächen in der Stadt sicherstellen. Mit einer Maßnahme zur Gartennutzung können zukünftig mehr Kinder und Jugendliche Zugang zu einem Garten erhalten und wichtige Aspekte des Gartens und der Natur erlernen.
Für neuzugewanderte Kinder und Jugendliche konnte mittels einer mit dem Aktionsplan geschaffenen Stelle in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft ein Netzwerk zur Förderung von Beteiligungs- und Bildungsprozessen etabliert, sowie eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und neu initiiert werden. Auch der Zugang zum Ganztag hat sich für Schüler*innen der Vorbereitungsklassen verbessert.

[2] Maßnahmen 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 2.1, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 3.1, 3.3, 5.2, 5.3, 6.1, 6.2. (Vgl. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022).

In der Gewaltprävention wurden mit den Maßnahmen 1.3 und 1.4 sowohl praktische Präventionsangebote durchgeführt als auch ein Modellvorhaben für die Begleitung eines individuellen Schulentwicklungsprozesses angestoßen.

1.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zum Themenfeld „Kinderfreundliche Rahmenbedingungen“ zählen die Maßnahmen 2.2, 4.3, 4.5, 4.6, 4.8, 6.3, 6.5.

Innerhalb der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP) erfolgt die Sozialverträglichkeitsprüfung und die Berücksichtigung von Kinderperspektiven in der Stadtplanung, in dem Bedarfe von kinder- und jugendrelevanten Ämtern und Trägern zu einem frühen Zeitpunkt in städtebauliche Entwicklungen und Vorhaben eingebracht werden können.
Ein weiterer Schwerpunkt des Aktionsplans im Bereich Rahmengebung waren der Ausbau und die Etablierung verschiedener Elemente zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen. So ist es gelungen, mit der Stuttgarter Kinderversammlung ein Format offener Partizipation für Kinder zwischen acht und zehn Jahren zu entwickeln, aufzubauen und zu verstetigen. Ein weiterer Bestandteil waren Fortbildungen zum Thema Partizipation, bei denen sich städtische Mitarbeitende und Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit weiterbilden und vernetzen konnten.
Der Gemeinderatsbeschluss des Gesamtkonzeptes Kinderbeteiligung legt fest, wie und in welchen Bereichen Kinder bis zum Alter von 13 Jahren in Stuttgart an Entscheidungen beteiligt und wie ihre Interessen in der Stadtverwaltung vertreten werden.
Mit der Schulungsreihe „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln“ konnten zudem weitere städtische Mitarbeitende sensibilisiert und für die Umsetzung gewonnen werden. Nach der Pilotphase ist die Schulung inzwischen fester Bestandteil des städtischen Fortbildungsprogrammes.
Auch die Stärkung des Kinderbüros mit einer Stelle zur Koordinierung des Aktionsplans trägt wesentlich zur Umsetzung der Maßnahmen und zur Verbesserung der kinderfreundlichen Rahmenbedingungen bei.

1.3 Partizipation

Innerhalb dieses Teilbereiches konnten neben der oben genannten stadtweiten Kinderversammlung weitere wichtige Maßnahmen in die Tat umgesetzt werden. So gaben bei der Jugendbefragung im Herbst 2020 rund 3.000 Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren Auskunft darüber, wie sie Stuttgart als Lebensort für junge Menschen empfinden und bewerten. Die Rückmeldungen flossen in weitere Planungen ein und werden teilweise auch Eingang in den nächsten Aktionsplan finden.
Mit der Förderung von Beteiligung an Ganztagesgrundschulen und der Entwicklung eines Verfahrens zur Beteiligung von Kindern bei der Gestaltung von Kita-Außengeländen konnten zudem in weiteren wichtigen Lebensbereichen von Kindern Fortschritte gemacht werden.

Folgende Maßnahmen wurden im Themenschwerpunkt Partizipation umgesetzt: 3.2, 4.7, 5.1, 5.4, 6.4.

1.4 Information

In der Vorbereitung des Aktionsplans empfahlen Verein und Sachverständige neue Informationswege wie eine eigene Webseite, stärkere Zusammenarbeit mit Schulen und Einrichtungen bei der Kommunikation der Kinderrechte sowie eine Hotline für Kinder und Jugendliche. Mit den Maßnahmen 1.5, 4.1, 4.2 und 4.4 wurden entsprechende Vorhaben formuliert und inzwischen zum Großteil realisiert.

Zur Umsetzung der verstärkten Kommunikation der „Nummer gegen Kummer“ wurde eine Projektgruppe mit weiteren relevanten Akteur*innen gebildet, die die Nummer gemeinsam verbreitet und vorab eine aktuelle Übersicht zur verweisenden Beratung erstellte.
Mit knapp 200 Multiplikator*innen konnten an Schulen feste Ansprechpersonen für Kinderrechte ausgemacht werden. Dies erleichtert auch zukünftig den Zugang zu Kindern und Jugendlichen sowie die Bekanntmachung von Angeboten und Aktionen rund um das Thema Kinderrechte.
Ein weiteres Vorhaben des Aktionsplans war, die UN-Kinderrechtskonvention insgesamt bekannter zu machen. Dies stellt weiter eine Daueraufgabe dar und es konnten in den letzten drei Jahren unterschiedliche Formate und Wege erprobt und ausgebaut werden, um Kinder, Eltern und die Öffentlichkeit über die Rechte von Kindern zu informieren.
Die Realisierung der geplanten Kinderwebsite war aufgrund des beschränkten Budgets leider nicht machbar und soll als wesentliches Informations- und Interaktionstool im nächsten Aktionsplan weiterverfolgt werden. Das Thema Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen und dessen Entwicklungspotential wurde auch in der Zukunftswerkstatt benannt. Die Bekanntheit des Siegelprozesses und der damit verknüpften Vorhaben zu steigern und die zahlreichen Angebote für Kinder und Jugendliche in Stuttgart bestmöglich zu kommunizieren kann ein weiteres Ziel des kommenden Aktionsplans sein.

Darstellung der Entwicklung anhand von drei Fragen aus dem Verwaltungsfragebogen

Im Rahmen der Analysephase wurde im Jahr 2018 neben einer Kinderbefragung auch die Verwaltung mittels eines Fragenbogens zu den vier Themenschwerpunkten Kindeswohl, Rahmengebung, Partizipation und Information zur bisherigen Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention befragt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse ist dem Aktionsplan zu entnehmen[3].

Die Entwicklung in den Themenbereichen Vorrang des Kindeswohls (siehe 2.1 und 2.2) und Partizipation (siehe 2.3) wird nachfolgend anhand von drei Fragen bzw. einzuschätzenden Aussagen aus dem Verwaltungsfragebogen exemplarisch beschrieben.

2.1 Vorrang des Kindeswohls / der Kinderrechte: „Es werden Schulungen zur Rechtslage der UN-Kinderrechtskonvention in der Verwaltung durchgeführt."

Im Bereich Kindeswohl und Kinderrechte in Verfahren und Regelungen wurde die Frage nach Schulungen zur Rechtslage der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) innerhalb der Verwaltung verneint. Dies hat sich im Laufe der vergangenen drei Jahre geändert und es findet mittlerweile im zweiten Durchlauf eine Schulung zum Vorrang des Kindeswohls im Verwaltungshandeln statt.

Basierend auf einer Pilotschulungsreihe, die vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. begleitet und gemeinsam mit dem Steinbeis-Beratungszentrum Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung (KIBU) entwickelt und durchgeführt wurde, bietet die Landeshauptstadt Stuttgart seit 2022 jährlich die Fortbildung „Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln" im städtischen Informations- und Weiterbildungszentrum an. Dabei wird das Thema Kindeswohlvorrang aus den Blickwinkeln Politik, Recht, Verwaltung und Haltung beleuchtet.

Aus der Pilotschulung resultierte zudem die Gründung der Arbeitsgruppe "Weiterentwicklung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln" mit Kinderbeauftragten aus Ämtern und Bezirken, die an unterschiedlichen Aspekten zum Themenkomplex weiterarbeiten. Bei Bedarf können die Kinderbeauftragten eine kollegiale Beratung zum Thema über das Kinderbüro anfragen.
Darüber hinaus wurden für verschiedene Ämterstrukturen Checklisten entwickelt, die in der Praxis für die Prüfung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln angewendet werden. Die Nutzung dieser Checklisten erfolgt bereits in amtsinternen Abläufen und nicht erst im Mitzeichnungsverfahren von Gemeinderatsdrucksachen. Diese Kenntlichmachung der Anwendung von Artikel 3 Absatz 1 der UN-KRK soll in allen Ämtern umgesetzt werden.

[3] Erreichte Punktzahlen der Landeshauptstadt Stuttgart innerhalb der vier Themenfelder:
- Kindeswohl: 91 von 134 erreichbaren Punkten (68 Prozent)
- Kinderfreundliche Rahmenbedingungen: 55 von 70 erreichbaren Punkten (79 Prozent)
- Partizipation: 36 von 61 erreichbaren Punkten (59 Prozent)
- Information: 23 von 28 erreichbaren Punkten (82 Prozent)

Vgl. Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022, Seite 8-11.

Damit wurden Strukturen geschaffen, um den Vorrang des Kindeswohls („best interests of the child“) als Grundhaltung in der Stadtverwaltung zu verankern und unabhängig von handelnden Personen abzusichern.

Die Maßnahmen 6.1 und 6.2 unterstützten den Prozess überdies mit der Stärkung der Kinderbeauftragten in den Ämtern, Abteilungen und Bezirken sowie der Änderung der Hauptsatzung, in der Kinder und Jugendliche in Artikel 1 beim Thema Partizipation als zu Beteiligende erwähnt sind und auf die Kinderrechte verwiesen wird.

2.2 Vorrang des Kindeswohls / der Kinderrechte: „In der Kommune gibt es KFZ-freie bzw. verkehrsberuhigte Zonen in den Wohngebieten.“

Im Themenfeld Stadtplanung, Umwelt, Verkehr und Mobilität konnte im August 2021 im Rahmen des Zwischenberichts zum Aktionsplan eine weitere Maßnahme vorgeschlagen und aufgenommen werden, die die Aufenthaltsqualität für Kinder im direkten Wohnumfeld durch verkehrsberuhigte Bereiche erhöht und weitere Flächen für Spiel, Bewegung und Kommunikation eröffnet.

Spielen auf der Straße ist unter anderem durch die temporären Spielstraßen ein sichtbares und viel beachtetes Thema geworden. In 2020 war der Bedarf und die Nutzung durch die speziellen Umstände der Corona-Pandemie besonders offensichtlich. Die Möglichkeit zu Spiel und Bewegung im Wohnumfeld berührt unmittelbar das Recht auf Spiel nach der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 31, zu deren Umsetzung sich die Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtet hat.

Die Erfahrungen der jährlichen Sommerferienaktion „Spielen im verkehrsberuhigten Bereich“ und zahlreiche Beschwerden in der Verwaltung zeigten zudem, dass viele verkehrsberuhigte Bereiche nicht als solche funktionieren, weil die Regeln von Auto- und Radfahrenden nicht eingehalten oder die Parkregeln missachtet werden. Zudem gibt es weitere Bedarfe über die bestehenden verkehrsberuhigten Bereiche hinaus.

Aus diesen Gründen initiierte das Kinderbüro eine Maßnahme, die die Qualifizierung und den Ausbau der verkehrsberuhigten Bereiche vorsieht. Die Umsetzung des Vorhabens erfolgt gemeinsam mit dem Tiefbauamt, dem Amt für öffentliche Ordnung und dem Amt für Stadtplanung und Wohnen. Das Tiefbauamt stellte Mittel in Höhe von 100.000 Euro für die Pilotphase bereit.

Aufgrund der Rückmeldungen und Beschwerden von Bürger*innen wurden seit Beginn, unter weiterer Beteiligung von anwohnenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie des Bezirksbeirats, drei geeignete Straßenstandorte identifiziert. Eine Straße, die bereits verkehrsberuhigter Bereich war, konnte mittels Bodenmarkierungen und mobiler Elemente ohne niveaugleichen Ausbau niedrigschwellig umgebaut werden. Zwei weitere Straßen, die bisher noch keine verkehrsberuhigten Bereiche sind, wurden ausgemacht und werden in 2023 umgestaltet. Die Maßnahme soll im Anschluss an die Pilotphase mit dem neuen Aktionsplan fortgeführt werden.

In Bezug auf die Aussage im Verwaltungsfragebogen hat sich die Stadt Stuttgart seit 2018 weiter auf den Weg gemacht, wohnungsnahe Bewegungs- und Spielmöglichkeiten für Kinder im öffentlichen Straßenraum zu schaffen und die gewonnenen Erfahrungen dienen der Erhöhung und der Weiterqualifizierung von verkehrsberuhigten Bereichen.

Mit der Maßnahme werden zudem die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen sowohl im Straßenbild wie auch innerhalb der Stadtverwaltung weiter sichtbar und Akteur*innen und Öffentlichkeit für deren Belange sensibilisiert.

2.3 Partizipation: „In der Kommune gibt es ein Kinder- und Jugendforum oder eine Kinder- und Jugendversammlung."

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von offenen Partizipationsformen hat Stuttgart sich im Aktionsplan das Ziel eines regelmäßigen Formats der Kinderpartizipation gesetzt. Mit der Stuttgarter Kinderversammlung gibt es seit 2020 ein regelmäßiges, stadtweites Kinderbeteiligungsformat für alle Stuttgarter Kinder zwischen acht und zehn Jahren. Die Kinder haben hier die Möglichkeit, zu einem jährlich wechselnden Themenkomplex zu recherchieren, sich innerhalb ihrer Gruppe damit auseinanderzusetzen und schließlich Anträge mit konkreten Forderungen an die Stadtverwaltung zu stellen, die dann umgesetzt werden können. Die sogenannten Mitmischgruppen setzen sich beispielsweise aus Kindern einer Schulklasse, eines Kinder- und Jugendhauses oder der Ganztagesbetreuung zusammen und werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

Dieser Ablauf wurde gemeinsam mit einer dafür gegründeten Projektgruppe entwickelt. Die erste Kinderversammlung fand im Jahr 2020 statt und wird nun nach der Erprobungsphase in einem jährlichen Prozess durchgeführt. Pandemiebedingt musste in den Jahren 2020 und 2021 von einer gemeinschaftlichen Veranstaltung abgesehen werden. Im Juli 2022 fand dann die erste Kinderversammlung vor Ort statt, bei der im Beisein vom Oberbürgermeister, Vertreterinnen des Gemeinderats, der Stadtverwaltung und Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit die Projekte und Ideen der Kinder vorgestellt wurden. Damit soll das Format demokratische Prozesse für Kinder erlebbar machen und ihnen gleichzeitig signalisieren, dass ihre Anregungen ernst genommen werden und sie mit ihrem Einsatz etwas bewegen und verändern können.

Die eingereichten Projekte und die daraus hervorgegangenen Ergebnisse werden inzwischen auf der städtischen Homepage dargestellt und aktuelle Informationen über einen Newsletter verschickt. Zur Begleitung der Mitmischgruppen haben sich regelmäßige digitale Treffen bewährt.

Damit wurde die Kinderversammlung inzwischen etabliert und verstetigt, und ist überdies nun mit einem eigenen Budget in Höhe von 10.000 Euro für die Umsetzung der entstandenen Projekte ausgestattet. Das Budget soll zukünftig von beteiligten Kindern selbst verwaltet werden.

Es hat sich gezeigt, dass bei Kindern und Einrichtungen stadtweit großes Interesse und eine große Resonanz besteht. Die Kinderversammlung fördert das Bewusstsein für das Recht auf Information und Partizipation von Kindern und setzt es in die Tat um, sowohl bei Kindern selbst, wie auch bei pädagogischen Fachkräften, in der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft. Sie bietet möglichst allen Kindern die Chance, sich zu beteiligen und die Mitgestaltung ihrer Stadt, neben den Lebensräumen Schule und Familie, erfahrbar zu machen. Die zeitnahe Rückmeldung zu den Anträgen und die, wenn möglich, ebenfalls zeitnahe Umsetzung der Anliegen motiviert die Kinder zum Engagement und stärkt sie in ihrer Selbstwirksamkeit. Die Kinderversammlung ist damit ein wichtiges Format der politischen Bildung im Grundschulalter.

Einschätzung aller Maßnahmen ihren Erfüllungsgrad betreffend

Die nachfolgende Beschreibung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt die Frage nach dem Erfüllungsgrad, zeigt auf, warum die Maßnahme gegebenenfalls anders verlief als geplant und benennt eine mögliche Fortführung im zweiten Aktionsplan.

Zu Beginn jedes Unterkapitels sind die betreffenden Artikel der UN-Kinderrechtskonvention benannt, wie auch die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs), die mit den jeweiligen Handlungsfeldern und Maßnahmen korrespondieren und zu deren Umsetzung der Aktionsplan beiträgt.

Die Kreisdiagramme veranschaulichen den Erfüllungsgrad der Maßnahme:

gestartet

fortgeschritten

abgeschlossen

3.1 Sicherheit, Sauberkeit und Gesundheit

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (vgl. UN-KRK Art. 19, 32, 33, 34, 35, 36, 37)

Kinder haben das Recht, gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (vgl. UN-KRK Art. 6, 24, 27)

SDG 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

Maßnahme 1.1 Umsetzung des Konzeptes „Sauberes Stuttgart“ im Hinblick auf Bedarfe von Kindern

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Zusammenhang mit der Kampagne "Sauberes Stuttgart" in den vier Feldern Prävention, Reinigung, Kontrolle und Öffentlichkeitsarbeit.

1. Prävention

Alternativ zu den Einsätzen in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft Stuttgart (AWS), die pandemiebedingt in den Jahren 2020 und 2021 nicht mehr stattfinden konnten, wurden Bildungsmaterialien online zum Download bereitgestellt, an

Einrichtungen versandt sowie eine Online-Beratung eingeführt. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zur Abfallberatung seitens der Einrichtungen. Im Jahr 2019 erstellte der AWS den "Littering-Pfad" als Bildungstool. Auf verschiedenen Untergründen wie Sand oder Kiesel können Kinder und Erwachsene ausprobieren, wie schwierig es ist, Abfälle wie Scherben, Papier- oder Plastikschnipsel und Zigarettenkippen mit einer Zange zu entfernen (Preisträger des Creativpreis 2020 des Verbands Kommunaler Unternehmen).
Eine Stelle im Bereich Abfallpädagogik und die Stelle der*des Kinderbeauftragte*n waren lange vakant und sind seit Oktober 2022 neu besetzt.

2. Reinigung

Eine verstärkte Reinigung der 70 hochfrequentierten Spielplätze durch das Garten-, Friedhofs- und Forstamt mehrmals pro Woche wird geplant umgesetzt. Coronabedingt kam es temporär zu einer stärkeren Vermüllung von Außenflächen und Aussichtsplattformen, die den AWS und das Garten-, Friedhofs- und Forstamt personell herausforderten und die Umsetzung zeitweise einschränkten.

3. Kontrolle

Es wurde Personal zur verstärkten Kontrolle eingestellt und neue Bußgeldsätze erhoben. Der städtische Vollzugsdienst kontrolliert im Rahmen des Gesamtkonzepts "Sauberes Stuttgart" verstärkt auch Kinderspielplätze und Grünanlagen mit dem Schwerpunkt "Sauberkeit".

4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitskampagne „Stuttgart macht‘s rein“ ist mit Werbung auf Großflächenplakaten, City-Light-Postern im gesamten Stadtgebiet und auf Stadtbahn-Infoscreens sowie in Radio- und Kinospots breit aufgestellt. Außerdem gibt es große Aufkleber auf Mülleimern, Postkarten, Social-Media-Aktionen und eine eigene Homepage mit weiteren Informationen: www.stuttgart-machts-rein.de.

Die im Ziel des Aktionsplans formulierte verstärkte Reinigung der hochfrequentierten Spielplätze konnte vollumfänglich umgesetzt werden und die Maßnahme ist damit abgeschlossen. Im Präventionsbereich konnten pandemiebedingt weniger oder kaum Abfallberatungen vor Ort in Schulen oder Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden.

Über das Gesamtkonzept „Sauberes Stuttgart“ werden die genannten Bausteine auch weiter umgesetzt.

Präventionsangebote anbieten und umsetzen sowie die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze der Stadt, gehören zu den Aufgaben des AWS. Gelingen kann diese Aufgabe nur, wenn alle zusammenhalten. Das heißt, es ist wichtig, dass die Stadtgesellschaft die vorhandenen Angebote zur Vermeidung von Littering nutzt, sich beteiligt und an die Regeln hält. Eine Unterstützung dahingehend (Awareness, Edukation, Motivation) durch entsprechende Kampagnen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von „Sauberes Stuttgart“ ist weiterhin wichtig.

Maßnahme 1.2 Verbesserung der Sauberkeit an besonders verschmutzten Orten unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Zur geplanten Maßnahme fanden Abstimmungen zwischen dem Amt für öffentliche Ordnung (AföO) und dem Kinderbüro statt, bei denen zur Umsetzung folgende Zielsetzung vereinbart wurde: Der Werkzeugkoffer soll die wichtigsten Ansprechpersonen zur Meldung von „Vermüllung“ innerhalb der Stadtverwaltung kommunizieren sowie Anregungen und Beispiele zum eigenen Engagement von Kindern und Jugendlichen bieten. Zum Beispiel mit der Markierung oder Beschilderung ihrer Aufenthaltsorte, regelmäßigen Müllsammel-Aktionen (mit Unterstützung der Stuttgarter Initiative Let’s Putz) oder Ähnlichem. Darüber hinaus sollen die Mitarbeitenden beim AföO und dem AWS zur Beteiligung von Jugendlichen informiert und ggf. qualifiziert werden.

Gemeinsam mit dem AWS wurde die weitere Zusammenarbeit mit „Let’s Putz“ geplant und eine erste Kooperation mit einer Grundschule anvisiert. Aufgrund personellen Wechsels und der daraufhin unbesetzten Stelle im Bereich der Abfallpädagogik konnte das Vorhaben nicht weiter umgesetzt werden.

Auch beim AföO und dem Kinderbüro fehlten daraufhin zeitliche und personelle Ressourcen, um die Zielsetzung weiter zu verfolgen. Die temporären Schließungen von Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche erschwerten die Kontaktaufnahme zu möglichen Partner*innen und es wurden keine konkreten Bedarfe an das AföO zurückgemeldet, anhand deren Bearbeitung ein Pilotprojekt hätte starten können.

Demzufolge ist die Maßnahme gestartet, konnte aber nicht weiter umgesetzt werden und soll im Hinblick auf den zweiten Aktionsplan überprüft und gegebenenfalls angepasst oder unter einem anderen Schwerpunkt fortgesetzt werden, da das Thema Sauberkeit und Müll im öffentlichen Raum nach wie vor eine sehr hohe Relevanz bei den Kindern und Jugendlichen hat.

Maßnahme 1.3 Ausbau bewährter Angebote der Gewaltprävention

Die Projektmittel für die genannten, verifizierten Gewaltpräventionsprogramme des Gemeinschaftserlebnis Sport (GES) werden bereitgestellt und von Schulen gut wahrgenommen, wie die folgenden Zahlen belegen:

Pandemiebedingt konnten im **Schuljahr 2020/21** weniger kriminalpräventive Angebote durch Externe durchgeführt werden. Das Projekt „Stark ohne Gewalt“, welches seit Herbst 2016 in Kooperation mit Konflikttrainer*innen an Stuttgarter Schulen angeboten wird, fand im Jahr 2020 sechs Mal statt. Das Programm „Wehr dich mit Köpfchen“ für die Klassenstufen drei und vier konnte an den Grundschulen 41-mal angeboten werden.

Im Schuljahr 2021/22 fand „Stark ohne Gewalt“ insgesamt 26-mal und „Wehr Dich mit Köpfchen“ 64-mal statt.

Für das Schuljahr 2022/23 sind die Zahlen für "Wehr dich mit Köpfchen" gleichbleibend, bei "Stark ohne Gewalt" aktuell bei 20 Terminen und insgesamt 34 Anfragen.

Der Bedarf der Schulen hat insgesamt enorm zugenommen und die Kapazitäten sollten deshalb unbedingt ausgebaut werden. "Stark ohne Gewalt" wird für alle weiterführenden Schulen angeboten und hat neben dem Polizeipräsidium Stuttgart drei weitere Partner: GES, die Sozialberatung Stuttgart e.V. und einen freiberuflichen Anti-Konflikt-Trainer. Die Aussicht auf einen Ausbau der Kapazität beruht hauptsächlich auf der Sozialberatung, welche durch eine neue Stellenschaffung künftig vermutlich deutlich mehr Termine anbieten kann.

Die Maßnahme erfüllt mit den bereit gestellten Mitteln das formulierte Ziel. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen konnten im Schuljahr 2020/21 weniger Angebote umgesetzt werden.

Die beiden Gewaltpräventionsangebote werden auch nach Abschluss des Aktionsplans weiterhin finanziert. Aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage seitens der Schulen sowie der inflationsbedingt gestiegenen Kosten für die Durchführung der Angebote soll mit dem zweiten Aktionsplan eine Erhöhung der Sachmittel beantragt werden.

Maßnahme 1.4 Konzept für Gewaltprävention

Im Rahmen einer Bedarfs- und Bestandsanalyse führten die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft (BiP) und das Kinderbüro (OB-KB) zu Beginn der Maßnahme Gespräche und Interviews mit Expert*innen[4] der Stadtverwaltung sowie weiteren Institutionen und erhoben die Rahmenbedingungen in Stuttgart im Hinblick auf bereits bestehende Netzwerke und Gremien, Vorgaben des Landes und der Kommune sowie relevante Akteur*innen.

Zusammengefasst waren die wichtigsten Erkenntnisse dieser Recherchephase, dass es in Stuttgart eine Vielzahl an Akteur*innen und Zuständigkeiten sowie zahlreiche Angebote zum Thema Gewaltprävention gibt und es einer optimierten Vernetzung und Koordination bedarf. Stuttgarter Schulen sind in der Gewaltprävention sehr unterschiedlich aufgestellt und verfolgen zumeist individuelle Konzepte und Vorgehensweisen, zudem stehen sie wachsenden Anforderungen in vielfältigen Themenbereichen gegenüber, die die nachhaltige, kontinuierliche Auseinandersetzung und Umsetzung erschweren.
Auch die Forschung beschreibt, dass für eine erfolgreiche Implementierung die gesamte Schulentwicklung im Fokus stehen sollte und wirkungsvolle, nachhaltige Konzepte individuell erarbeitet werden müssen.

Gemäß den erhobenen Bedarfen und den Indikatoren für eine gelingende Gewaltprävention unterstützt das Modellvorhaben demzufolge seit dem Schuljahr 2022/23 zwei Schulen in

[4] Schulleitungen und Schulsozialarbeit, Schulverwaltungsamt, Jugendhilfeplanung, Stabsstelle Sicherheitspartnerschaft in der Kommunalen Kriminalprävention, Abteilung für individuelle Chancengleichheit von Frauen und Männern, Beauftragte für Suchtprophylaxe und Gesundheitsplanung, Staatliches Schulamt, Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung, Präventionsbeauftragte Regierungspräsidium Stuttgart, Schulpsychologische Beratungsstelle.

einem gemeinsamen Schulentwicklungsprozess bei der Erstellung oder Weiterentwicklung eines individuellen Gewaltpräventionskonzeptes inhaltlich und organisatorisch.
Im Rahmen einer Mitteilungsvorlage (GRDrs 738/2021) an den Jugendhilfeausschuss wurde der Gemeinderat im Dezember 2021 über die Planungen informiert und die Zustimmung zur Finanzierung durch das Budget der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft eingeholt. Ziel dieses Prozesses ist ein Konzept, das an die individuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Schule angepasst ist, bedarfsgerechte Programme und Angebote nutzt, von allen am Schulleben Beteiligten getragen und umgesetzt, sowie nachhaltig in der Schulkultur verankert wird. Die Schule soll ein sicherer Lebensraum für alle sein.

Zur inhaltlichen Auseinandersetzung bieten die Leitlinien für eine gewaltpräventive Schule, die von der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und dem Kinderbüro verfasst wurden, eine Annäherung und Orientierung. Anhand dieser kann die Schule sich zunächst mit den individuellen Gegebenheiten an ihrer Schule auseinandersetzen sowie einen aktuellen Stand und die entsprechenden Bedarfe erheben.
Bei der Entwicklung oder Weiterentwicklung eines individuellen Konzeptes zur Gewaltprävention wird die Schule von einer externen Prozessbegleitung fachlich beraten. Je nach Ergebnis und Verlauf der Modellphase ist eine Fortführung und gegebenenfalls die Begleitung weiterer Schulen angedacht.

Die Kontaktaufnahme zu Schulen war in der ersten Phase der Umsetzung pandemiebedingt erschwert, gleichzeitig wurde der Handlungsbedarf im Bereich der Gewaltprävention höher und sichtbarer, nachdem die Schüler*innen nach den Schulschließungen wieder in die Schule zurückkehrten. Genau wie in der Kinderbefragung, die dem Aktionsplan vorausging, äußerten auch Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren in der Stuttgarter Jugendbefragung vom Herbst 2020 und in der anschließenden digitalen Jugendkonferenz im April 2021 ihr Bedürfnis nach mehr Respekt, Sicherheit und Schutz vor Gewalt. Konkret forderte der Arbeitskreis Jugendrat beispielsweise die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls an der Schule und die Fokussierung auf das Wohl der Schüler*innen gegenüber dem Lehrplan.[5]

Zum Schuljahr 2022/23 starteten nun mit dem Schulcampus Ostheim eine Grund- und Werkrealschule sowie eine Realschule in die Modellphase. Vorab wurden die geschäftsführenden Schulleitungen anhand eines Informationsschreibens über die Rahmendaten und -bedingungen zum Erhalt der Unterstützung bei der Entwicklung eines Gewaltpräventionskonzeptes informiert. Die Rückfragen der Schulen stützen die These, dass es großen Handlungsbedarf im Bereich gibt, gleichzeitig haben sich verbindlich für den Prozess nur zwei Schulen angemeldet, was wiederum auf die bereits genannten vielfältigen Herausforderungen und Themen im Schulalltag zurückzuführen sein kann.
Beide Schulen sind im September 2022 in den Entwicklungsprozess gestartet und befinden sich im Aushandlungsprozess gemeinsam mit einer Prozessbegleitung, die für ihre Schulen richtigen ersten Schritte zu eruieren und festzulegen. Der weitere Ablauf soll daraufhin abgestimmt mit dem Kollegium und gemeinsam mit der Prozessbegleitung konkretisiert werden.

Das geplante Begleitgremium hat zweimal getagt und wurde nach Abstimmung mit den

[5] Vgl. Ergebnisse Kurzzusammenfassung, Digitale Jugendkonferenz zur Stuttgarter Jugendbefragung am 15.04.2021, Link: https://www.stuttgart.de/medien/ibs/digitale-jugendkonferenz-ergebnisse-bearbeitet-akj-fuer-ob-kb-kopie.pdf, zuletzt aufgerufen am 07.02.2023.

beteiligten Akteur*innen wieder in ein Gesamtnetzwerk für Prävention mit den Bereichen Gewalt, Sucht und Gesundheit unter der Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstellen rückgeführt („Netzwerk: Prävention stärkt Schulen“).

Ein wie im Ziel des Aktionsplans beschriebenes Konzept mit allen am Schulleben Beteiligten wird modellhaft an zwei Schulen über die Schuljahre 2022/23 und 2024/25 erstellt. Von einem Gesamtkonzept für alle Stuttgarter Schulen wurde aufgrund der individuellen Ausgangslagen und Bedarfe sowie dem Ziel einer nachhaltigen Implementierung, die zumeist nur mit einem individuellen Schulentwicklungsprozess erreichbar ist, zunächst abgesehen.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen empfiehlt die gebündelte Informationsverbreitung von Präventionsangeboten. Hier wäre die Aufbereitung der Angebote und Programme auf einer Online-Plattform wünschenswert. Dazu prüft das Kinderbüro für eine mögliche Fortschreibung im zweiten Aktionsplan die Möglichkeiten gemeinsam mit potentiellen Kooperationspartner*innen.
Ein weiterer Bedarf, der gegebenenfalls geprüft oder aufgenommen werden kann, ist eine Koordinierungsstelle für das Thema Gewaltprävention an Schulen, die als Anlaufstelle für Lehr- und Fachkräfte dienen kann und einen Überblick sowie eine fachliche Beratung zu allen qualifizierten Angeboten im Bereich anbietet. Hier gilt es zunächst den erhobenen Bedarf von 2020 erneut zu prüfen und mit den Akteur*innen ins Gespräch zu gehen.

Maßnahme 1.5 Nummer gegen Kummer

Es wurde eine Projektgruppe einberufen, in der neben dem Kinderbüro Akteure der folgenden Institutionen vertreten sind: Kinderschutzzentrum, Kinderschutzbund, Jugendamt, Stadtjugendring (sjr) und Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft gGmbH (stjg). Zunächst wurde festgestellt, dass die Angebote der Nummer gegen Kummer überwiegend von Jugendlichen und nur wenig von Kindern genutzt werden. Es wurde außerdem festgestellt, dass die Datenbank "dajeb", auf deren Grundlage die Berater*innen der Nummer gegen Kummer e.V. verweisende Beratung anbieten, für Stuttgart nicht aktuell ist und mehrere Anlaufstellen nicht mit korrektem Beratungsumfang dargestellt werden. Daher wurde aus allen verfügbaren Listen eine aktuelle Übersicht zu den Anlaufstellen in Stuttgart, zu denen eine verweisende Beratung stattfinden kann, zusammengestellt. Die erarbeitete Übersicht wurde im Anschluss an den DAJEB übermittelt und in die Datenbank eingepflegt.

In der Projektgruppe wurde festgestellt, dass auch das Kinderschutz-Zentrum Stuttgart den Start eines neuen Beratungsangebots, genauer einer Chatberatung, plante und es wurde deshalb beschlossen, beide Angebote kombiniert zu kommunizieren. Zu diesem Zweck wurden Plakate erstellt, die an Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit verschickt werden sollen, um an schwarzen Brettern und Schultoiletten aufgehängt zu werden. Ein Anschreiben an die Schulleitungen wird in Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt verschickt.

Eine großflächige Verteilung von Materialien direkt an die Schüler*innen kann außerdem zum Start des nächsten Schuljahres geplant werden. Offen ist weiterhin die Nutzung von Social Media, da der Zugang zu zielführenden Kanälen über die Stadt schwierig ist. Es müssten

hierfür geeignete Formate gefunden werden. Bewegtbild ist am aussichtsreichsten, jedoch auch am aufwändigsten herzustellen.

Eine Verbreitung über Schulen und Einrichtungen der Jugendarbeit stellt ein flächendeckendes Erreichen der Zielgruppe sicher. Ob die Materialien dort tatsächlich von den Personen gesehen werden, die die Beratungsangebote benötigen, hängt stark davon ab, wo sie platziert werden. Vorgeschlagen und empfohlen werden die Toiletten, um zu gewährleisten, dass die Jugendlichen ungesehen und in Ruhe die Informationen aufnehmen können. Die Umsetzung liegt jedoch in der Hand der jeweiligen Einrichtungen.

Eine Verbreitung über Social Media wäre sehr wünschenswert gewesen, um den Jugendlichen direkt in ihrer Lebenswelt zu begegnen. Dies ist aber bislang an der städtischen Infrastruktur gescheitert.

Die Maßnahme verlief weitestgehend wie geplant. Lediglich die Verbreitung über digitale Kanäle ist bislang nicht geglückt. Das Vorhaben soll mit dem ersten Aktionsplan abgeschlossen werden.

Maßnahme 1.6 Öffentlich zugängliche Still- und Wickelmöglichkeiten

Die Projektstelle beim Fachdienst Frühe Hilfen des Jugendamtes erstellte zu Beginn der Maßnahme, unter Abstimmung mit dem Gesundheitsamt und dem Kinderbüro, ein Konzept zur Umsetzung, das die Zielsetzung und Vorgehensweise beschreibt, sowie Qualitätskriterien zur Einrichtung von Still- und Wickelorten an die Hand gibt.

In einem ersten Schritt wurde eine Bestandsaufnahme der öffentlichen Still- und Wickelmöglichkeiten durchgeführt und zunächst vor allem bei öffentlichen, städtischen Institutionen (wie Stadtteilbibliotheken, Ämtern, Bürgerbüros usw.) zur Einrichtung solcher Plätze aufgerufen.

Seit Beginn haben sich rund 115 Orte zurückgemeldet, die nach Überprüfung der Qualitäts- und Hygienekriterien mit dem Logo „Stillen und Wickeln willkommen“ ausgestattet und auf einer digitalen Karte erfasst wurden. Das Emblem wurde eigens für die Maßnahme entwickelt und der Aufkleber soll Müttern, Eltern und Familien signalisieren, dass sie an diesem Ort mit ihrem Baby willkommen sind und einen geeigneten Platz zum Stillen, Füttern und Wickeln vorfinden.
Zur Veröffentlichung des Logos fand ein Pressetermin mit Frau Weichselgartner-Nopper statt, die eine Spende des Möbelhauses Hofmeister organisierte und das Vorhaben mit zehn Stillsesseln unterstützt hat.
Im Zuge der Realisierung der eigenen Website der Frühen Hilfen in Stuttgart, konnte eine digitale Karte mit allen Still- und Wickelorten eingebunden und im Frühjahr 2022 veröffentlicht werden. Diese ermöglicht den Eltern auch unterwegs ein unkompliziertes Auffinden von Still- und Wickelplätzen in der Stadt. Die fortlaufende Pflege der Rückmeldungen verantwortet ebenfalls die Inhaberin der für die Maßnahme geschaffenen Stelle bei den Frühen Hilfen.

Im Januar 2023 werden die Orte, auf Initiative des Büros für die Belange von Menschen mit Behinderung, zusätzlich auch auf dem barrierefreien Online-Stadtführer der Stadt Stuttgart veröffentlicht.

Um neben den Eltern auch die Gesamtgesellschaft für das Thema zu sensibilisieren, beteiligte sich die Stadt Stuttgart in den Jahren 2021 und 2022 erstmalig an der Weltstillwoche.
Diese findet jährlich weltweit in der 40. Kalenderwoche statt und hat zum Ziel, Stillen als natürliche Ernährungsform für Säuglinge in den Mittelpunkt zu stellen und sowohl Familien als auch die Gesellschaft über die positiven Effekte zu informieren. Zur Vorbereitung der Teilnahme in Stuttgart wurde eine Arbeitsgruppe einberufen, deren Leitung den Frühen Hilfen obliegt und in der folgende Akteur*innen mitwirken: Zentrale Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, Abteilung Kinderbüro, Hebammenkoordinierungsstelle des Gesundheitsamtes, Vertretung des Hebammenverbandes BW – Kreisgruppe Stuttgart. Die Arbeitsgruppe erstellte in mehreren digitalen Treffen ein vielfältiges Rahmenprogramm:

2021 unter dem Motto „Stillen. Unser gemeinsamer Weg“ mit folgenden Angeboten:

- Online-Podiumsdiskussion mit Vertreter*innen aus Stadtverwaltung, Politik, Stadtgesellschaft und Medizin
- Infostand auf dem Stuttgarter Wochenmarkt
- Tägliche kostenfreie Stillberatung
- Digitale Fachvorträge von Expert*innen (wie zum Beispiel dem Kinderarzt Herbert Renz-Polster und der Autorin Nicola Schmidt, zwischen 50 und 150 Teilnehmende pro Vortrag)

2022 unter dem Motto „Stillen – Eine Handvoll Wissen reicht“

- Fotoausstellung „Stillen.“ im Stuttgarter Rathaus und Vernissage mit circa 130 Besucher*innen
- Erstellung eines Videoclips im Rahmen der Ausstellungseröffnung mit Statements zum Thema
- Tägliche kostenfreie Stillberatung
- Digitale Fachvorträge von Expert*innen (50 bis 250 Teilnehmende pro Vortrag)

Anhand der unterschiedlichen Angebote und Programmpunkte konnten in beiden Jahren zahlreiche Familien wie auch die Öffentlichkeit und Politik erreicht werden.

Parallel zur Umsetzung der beschriebenen Bausteine erfolgte eine begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorstellung der Maßnahme in folgenden Gremien: Runder Tisch AK Hebammenversorgung, Netzwerk Frühe Hilfen, Konferenz der Kinderbeauftragten, AK City der City Initiative Stuttgart, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), bundesweites Netzwerk „Gesund ins Leben“, Netzwerk Frühe Hilfen in Baden-Württemberg.

Die im Aktionsplan formulierte Zielsetzung wurde mit den bisherigen Maßnahmen weitestgehend erfüllt. Mit der Teilnahme an der Weltstillwoche und der begleitenden Presse-, Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit hat das Thema verstärkt Aufmerksamkeit gewonnen und demzufolge auch zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit beigetragen.
Es wurden neue Still- und Wickelorte eingerichtet und bestehende erhoben sowie analog und digital kenntlich gemacht. Anhand der digitalen Karte können fortlaufend Orte aktualisiert sowie hinzugefügt werden.

Nach Abwägung der kommunalen Gegebenheiten wurde im Lauf des Prozesses von der Gründung eines weiteren Gremiums abgesehen, da der Runde Tisch AK Hebammenversorgung und weitere bestehende Arbeitsgruppen zum Thema zur Vernetzung genutzt werden können. Eine weitere Vernetzung wird in der Fortschreibung im zweiten Aktionsplan angestrebt.
Die pandemiebedingten Schließungen von Gastronomie und Einzelhandel haben den Zugang zu diesen Orten verzögert und eine Kooperation soll ebenfalls in der Fortschreibung weiterverfolgt werden.

Die Maßnahme soll im neuen Aktionsplan unter folgenden Schwerpunkten weitergeführt werden:

- weitere Erhöhung von Still- und Wickelorten in der Stadt und verstärkte Kooperation mit Gastronomie und Einzelhandel,
- gegebenenfalls Erhebung über fehlende Orte initiieren,
- jährliche Teilnahme an der Weltstillwoche, da diese sich als sehr öffentlichkeitswirksames Instrument herausgestellt hat.

Um die Maßnahme weiter nachhaltig umzusetzen, ist eine Erhöhung der Personalkapazität von bislang zehn auf insgesamt 25 Prozent sowie ein jährliches Budget in Höhe von 5.000 Euro notwendig.

3.2 Stadtraum, Spiel- und Bewegungsflächen, Natur und Umwelt, Verkehr und Mobilität

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)

SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Maßnahme 2.1 Weiterentwicklung und Fortschreibung des Spielflächenleitplans

Der Spielflächenleitplan bildet einen grundlegenden kommunalpolitischen und verwaltungsinternen Orientierungsrahmen zur Erreichung einer ausgeglichenen und qualitativ hochwertigen Versorgung mit öffentlichen Spielflächen in der Stadt. Vielfältige Entwicklungen und Trends erfordern eine regelmäßige Anpassung und Weiterentwicklung. Vor diesem Hintergrund stellte der Gemeinderat im Doppelhaushalt 2020/21 finanzielle Mittel zur Verfügung, um den Spielflächenleitplan 2011/12 fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet unter anderem folgende Punkte:

- Ergänzung der Bedarfe von Jugendlichen sowie Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen,
- Ermittlung des Versorgungsgrades von Kindern und Jugendlichen auf Stadtviertelebene (Bezugnahme zum im Aufbau befindlichen Quartiersmonitoring soziale Stadtentwicklung),

- Erarbeitung von Qualitätskriterien für Spielplätze nach § 9 Absatz 2 Landesbauordnung (LBO).

Das Planungsbüro STADTKINDER aus Dortmund ist mit der Weiterentwicklung und Fortschreibung des Spielflächenleitplans 2021/22 beauftragt worden. Im Zuge der Fortschreibung soll dieser um die Zielgruppen der Jugendlichen und der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung erweitert werden. Ferner werden sozialräumliche Indikatoren wie zum Beispiel Armut mit dem Versorgungsgrad von öffentlichen Spielflächen verschnitten, um die Quartiere identifizieren zu können, bei denen eine hohe quantitative und qualitative öffentliche Spielflächenversorgung besonders wichtig ist.

Stuttgart kann auf ein großes Wissen über die Wünsche und Bedarfe von Kindern für Spielflächen zurückgreifen. Dagegen sind die Wünsche und Bedarfe von Jugendlichen und jungen Menschen im Hinblick auf jugendgerechte (Spiel-)Flächen vergleichsweise sehr wenig bekannt. Im Zuge der Fortschreibung des Spielflächenleitplans 2021/22 wurde die Beteiligung deshalb um die Zielgruppe „Jugendliche und junge Menschen (bis 18 Jahre)" erweitert. Diese findet in Zusammenarbeit mit dem Projekt „#0711 Wohnzimmer“ von Mitte Januar bis Mitte Februar 2023 in der Innenstadt sowie im äußeren Stadtbezirk Möhringen statt. Das Projekt #0711 Wohnzimmer startete im Sommer 2022 als Pop-up-Wohnzimmer und wird auf Wunsch der Jugendlichen 2023 innerhalb eines weiteren aufsuchenden Projektes als Winterwagen im öffentlichen Raum fortgeführt. Hierbei sprechen die Mitarbeitenden der mobilen Jugendarbeit mit den Jugendlichen über ihre Bedarfe und Wünsche für Flächen im öffentlichen Raum. Das Projektteam für die Fortschreibung des Spielflächenleitplans 2021/22 greift dieses Beteiligungsformat auf, um mit den Jugendlichen über ihre Wünsche, Anforderungen und Bedarfe für Bewegungsflächen, Grünflächen und Treffpunkte zu diskutieren.

Die Maßnahme ist in der Umsetzung weit fortgeschritten und wird mit dem ersten Aktionsplan abgeschlossen. Im Februar 2023 steht die Vorstellung des aktuellen Standes des Spielflächenleitplans 2021/22 durch das Planungsbüro STADTKINDER an. Die Spielflächenentwicklungskonzeption (siehe Maßnahme 3.1) wird mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Spielflächenleitplans 2021/22 abgestimmt.

Das beauftragte Büro startete das Projekt aufgrund von hoher Auslastung mit etwas Verspätung im Herbst 2021.

Maßnahme 2.2 Kinderverträglichkeitsprüfung in der Stadtplanung

Die beantragte Stelle "Stadtentwicklungsplanung Soziale Infrastruktur" ist seit August 2020 besetzt. Die Sozialverträglichkeitsprüfung und die Berücksichtigung von Kinderperspektiven in der Stadtplanung erfolgt unter anderem durch die Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung (AGSP), die seit Ende 2020 regelmäßig einmal im Monat tagt.

In der ämterübergreifenden AGSP wurde ein Verfahren für eine Sozialverträglichkeitsprüfung (SVP) erarbeitet. Dabei werden die Belange und Auswirkungen des städtebaulichen Vorhabens auf die angestammte Bevölkerung und besonders schutzwürdige Gesellschaftsgruppen einzeln und kumuliert betrachtet. Diese umfasst unter anderem die Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen. Das Kinderbüro und andere städtische Ämter, die

Kinder- und Jugendthemen vertreten (unter anderem Jugendamt, Koordinierungsstelle Jugendrat etc.), sowie kinder- und jugendrelevante Träger und Einrichtungen nehmen themenspezifisch teil. Somit werden in der AGSP geplante Projekte der Stadt auf ihre Sozialverträglichkeit geprüft. Die Themen "Kinderverträglichkeit" (siehe Maßnahme 6.3) und die Fortschreibung des Spielflächenleitplans (siehe Maßnahme 2.1) wurden explizit in AGSP-Sitzungen thematisiert.

Eine SVP kommt zukünftig bei städtebaulichen Vorhaben mit mehr als 150 Wohneinheiten oder bei Entwicklungen in sensiblem Wohnumfeld zum Tragen und wird bei verkehrsplanerischen Vorhaben und Planungen im öffentlichen Raum angewendet. Wie die Belange von Kindern und Jugendlichen bei anderen städtebaulichen Vorhaben systematisch miteinbezogen und abgewogen werden können, wird derzeit in Pilotprojekten erprobt (zum Beispiel Leitvermerk für Gemeinderatsvorlagen, Verwaltungsleitfaden für Prozesse wie Sozialverträglichkeitsprüfung). Die Überprüfung des Kindswohls in Planungsvorhaben soll zukünftig voraussichtlich über eine Checkliste für soziale Bedarfe abgefragt werden, die gemeinsam mit Fachämtern und der Planungsabteilung in einem Workshop-Format erarbeitet wird. Die Erkenntnisse des Fortbildungsprogramms "Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln" (vgl. Maßnahme 6.3) fließen in die Erarbeitung mit ein.

Insgesamt sind die Erfahrungen der Arbeitsgruppe Sozialverträgliche Planung sehr gut. Die Bedarfe von kinder- und jugendrelevanten Ämtern und Trägern können so zu einem sehr frühen Zeitpunkt in städtebauliche Entwicklungen und Vorhaben eingebracht werden.

Die finale Ausarbeitung der Werkzeuge zur Etablierung des Kindswohlvorrangs in allen städtebaulichen Vorhaben (auch unter 150 Wohneinheiten) steht noch aus. Die Kinderbeauftragte des Amts für Stadtplanung und Wohnen ist Mitglied der AG Weiterentwicklung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln (vgl. Maßnahme 6.3) und ist mit der Weiterbearbeitung betraut.

Die Maßnahme verlief weitestgehend wie geplant und soll mit dem ersten Aktionsplan abgeschlossen werden.

Maßnahme 2.3 Temporäre Spielstraßen

Die temporären Spielstraßen werden seit 2020, im Anschluss an die Pilotphase des Projektes, mit rund 40 Terminen finanziert und in Kooperation mit der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft durchgeführt.

Gerade in dicht besiedelten Stadtbezirken bietet die Straße einen wertvollen zusätzlichen Spiel- und Begegnungsraum, der von Kindern und Jugendlichen für einen begrenzten Zeitraum frei genutzt werden darf. So haben sie in ihrem direkten Wohnumfeld die Chance, sich gefahrlos im Straßenraum zu bewegen, zu spielen und soziale Kontakte zu knüpfen. Auf den temporären Spielstraßen werden Kinder und deren Bedürfnisse auch für die Öffentlichkeit sichtbar und sie bieten einen Begegnungsort für die gesamte Nachbarschaft.

In Stuttgart wurden unter diesen Aspekten in den vergangenen drei Jahren in rund 19 Stadtbezirken temporäre Spielstraßen mit jeweils bis zu drei Terminen pro Jahr umgesetzt:

- **Im Jahr 2020** konnten trotz Pandemie **zehn Termine** mit temporären Spielstraßen an insgesamt vier Standorten umgesetzt werden. Die Maßnahme wurde in diesem Fall nicht als Veranstaltung, sondern als zusätzliche Spielfläche durchgeführt.
- Unter Berücksichtigung der Corona-Auflagen wurden so auch im darauffolgenden Jahr **39 temporäre Spielstraßen** eröffnet.
- **2022** wurden insgesamt **40 Termine** realisiert. Im Rahmen der Vorprüfung meldeten die Einrichtungen circa zehn weitere Termine an, die im weiteren Prozess, entweder aufgrund mangelnder personeller Ressourcen oder der Auswahl einer nicht geeigneten Straße, nicht stattfinden konnten.

Die Maßnahme wird insgesamt sehr gut von Kindern, Jugendlichen und Familien angenommen. In den ersten beiden Jahren der Umsetzung war bei den Nutzer*innen vor allem die Freude über Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten trotz Pandemie spürbar. In 2022 erleichterte die gewonnene Routine in der Organisation sowie der zunehmende Bekanntheitsgrad an etablierten Standorten die Umsetzung und Akzeptanz der Anwohnenden. Zudem konnten auch neue Kooperationen mit weiteren Einrichtungen vor Ort geschlossen werden (zum Beispiel mit Stadtteilbibliotheken, Gemeinschaftsunterkünften, Abenteuerspielplätzen und kirchlichen Einrichtungen).

Die Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, dem Amt für öffentliche Ordnung (AföO) und dem Tiefbauamt (TBA) läuft nach einem abgestimmten Verfahren nahezu reibungslos. Die Abläufe innerhalb der Verwaltung (TBA, AföO, OB-KB) und mit der externen Verkehrssicherungsfirma konnten weiter optimiert werden und ein Leitfaden, der den Gesamtprozess für alle Beteiligten transparent macht, wurde kommuniziert.

Insgesamt war 2022 die hohe Auslastung der Einrichtungen und der Fachkräftemangel spürbar, sodass die Spielstraßen vorwiegend an bereits erprobten Straßen umgesetzt wurden und nur wenige neue Standorte hinzukamen. Manche Einrichtungen meldeten zu Beginn des Jahres zurück, dass sie keine Straße oder weniger Termine umsetzen können.

Das Kinderbüro wird im Februar 2023 erstmalig an einem bundesweiten Austausch des Bündnisses für temporäre Spielstraßen teilnehmen.

Die Maßnahme wird aufgrund der positiven Resonanz, des hohen Bedarfs an Spiel- und Bewegungsflächen in der Stadt wie auch der Empfehlung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. fortgeschrieben und steht in Verbindung zum generellen Bestreben, den öffentlichen Raum für Kinder und Jugendliche aufzuwerten und besser nutzbar zu machen.

Eine mögliche Weiterentwicklung der Maßnahme kann zum Beispiel auf die Erhöhung der Termine oder auch die Einrichtung einer temporären Spielstraße an einem Pilotstandort in regelmäßigeren Abständen (einmal pro Monat oder einmal pro Woche) abzielen.

Maßnahme 2.4 Fußverkehrschecks für Kinder

Im Doppelhaushalt 2018/2019 wurde erstmals ein eigenes Investitionsprogramm für den Fußverkehr eingerichtet. Grundlage dafür ist das Fußverkehrskonzept der Stadt Stuttgart, das ein Netz von Hauptfußwegen und Flanierrouten in den fünf Stuttgarter Innenstadtbezirken

ausweist. Das Konzept dient als Basis zur Verbesserung der Infrastruktur für Fußgänger*innen. Maßnahmen sollen systematisch erarbeitet und umgesetzt werden. Im Doppelhaushalt 2020/21 sind deshalb 3,2 Millionen Euro für die Vorhaben des Fußverkehrskonzeptes eingeplant. Insgesamt stehen 6,4 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung, von denen die Fußgänger*innen profitieren. So sind zum Beispiel Sanierungen von Fußgängerzonen und Plätzen vorgesehen. Damit ist der Fußverkehr in der Stadtplanung fest verankert und erhält eine finanzielle Basis. Die Fußverkehrschecks wurden bei der Umsetzung des Fußverkehrskonzeptes der Stadt Stuttgart einbezogen.

Die letzte Prüfung mit einer Kinderbeteiligung fand 2019 in Stuttgart West mit der Schwabschule und einem Hort statt. Darüber hinaus gab es bislang keine Bedarfsmeldungen aus den Stadtbezirken, um Kinderbeteiligungen bei Fußverkehrschecks durchzuführen. Die Kinderbeauftragte Maria Haller-Kindler stellte beim bundesweiten Fußverkehrskongress im Oktober 2020 die Maßnahmen aus Stuttgart vor.

Im März 2022 führte das Statistische Amt in Zusammenarbeit mit dem Amt für Stadtplanung und Wohnen, dem Amt für öffentliche Ordnung und der Kinderbeauftragten eine Schulwegbefragung durch, bei der Schüler*innen ab Klasse 3 zu ihrem Mobilitätsverhalten auf dem Weg zur Schule befragt wurden.

Die Beteiligung von anwohnenden Kindern und Jugendlichen bei Fußverkehrschecks wurde mit dem zuständigen Kollegen und Fußverkehrsbeauftragten abgestimmt und ist im Gesamtkonzept verankert. Konkret heißt das: sobald es zu einer Baumaßnahme kommt, die das Fußverkehrskonzept betrifft, werden Fußverkehrschecks mit Erwachsenen durchgeführt. Eine Kinderbeteiligung wird an diese Fußverkehrschecks angeschlossen, um die besonderen Bedürfnisse von Kindern als Fußgänger*innen zu erfassen. Dazu ist eine enge Abstimmung mit den planenden Ämtern vorgesehen.

Pandemiebedingt wurden im Zeitraum zwischen 2020 und 2022 keine Fußverkehrschecks mit Kindern durchgeführt. Die Maßnahme soll mit dem ersten Aktionsplan abgeschlossen werden.

Maßnahme 2.5 Beteiligungsprojekt der Stuttgarter Wohnungs- und Städtebaugesellschaft: Zusammenleben im Wohnumfeld

Das Beteiligungsprojekt fand in der Paul-Lincke-Straße in Botnang statt. Die Auftaktveranstaltung mit allen Kooperationspartner*innen und sozialen Akteur*innen vor Ort sowie ein erster Workshop mit Bewohnenden wurden im Sommer 2020 durchgeführt. Eine Kinderbeteiligung und Nachbarschaftsgespräche wurden vom Jugendamt und dem Familien- und Nachbarschaftszentrum (FuN) organisiert und fanden im September 2020 statt. Nach den pandemiebedingten Lockdowns folgten ein Quartiersrundgang, eine Planwerkstatt für Kinder und ein gemeinsamer Workshop. Durch die Vor-Ort-Präsenz des FuN im Quartier konnten sich Kinder auch über die Zeit der offiziellen Beteiligung hinaus an die Mitarbeitenden wenden.
Im Oktober 2021 erfolgten dann die Ergebnispräsentation und Feedbackrunde. Die Rückmeldungen aus der Beteiligung wurden in die Feinplanung aufgenommen und im Frühjahr 2022 fand eine abschließende Rückmeldung ins Quartier zum Planungsstand statt.
Die gewünschten Spielgeräte der Kinder wurden Ende 2022 geliefert und aufgestellt. Momentan läuft ein umfassendes Baugenehmigungsverfahren, nach dessen finaler Prüfung

mit der Umsetzung des Bolzplatzes ab Frühjahr 2023 begonnen werden kann, sodass die beteiligten Kinder direkt davon profitieren.

Konkrete Folgeprojekte sind bislang nicht bekannt, aber das Projekt kam bei allen Beteiligten gut an und die Kooperationsbereitschaft besteht weiterhin. Die SWSG bietet zudem auch nach dem Projekt noch Veranstaltungen zur Vernetzung der Nachbarschaft an, beispielsweise Flohmarkt, Nachbarschaftsfest, etc.

Die Maßnahme wurde trotz Herausforderungen aufgrund der Pandemie erfolgreich umgesetzt.

Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen wurde im Winter 2020 eine Online-Beteiligung mit den Bewohner*innen und Kindern/Jugendlichen geplant. Diese ist mangels Mitwirkung gescheitert. Eine Weiterführung der Beteiligung wurde aus diesem Grund auf die Zeit nach dem Lockdown verschoben. Die Neuaktivierung der Nachbarschaft zwischen Mai und August 2021 gelang mittels vielfältiger Instrumente (Tag der Nachbarn, Postkarten- und Plakataktionen, wöchentlicher Infostand usw.).

Die Maßnahme wird mit dem ersten Aktionsplan abgeschlossen. Um das Ziel des Projekts, nämlich mehr Verständnis für die Bedürfnisse der unterschiedlichen Gruppierungen innerhalb der Hausgemeinschaften und Nachbarschaften untereinander zu schaffen, über das Beteiligungsprojekt hinaus zu forcieren, soll im neuen Aktionsplan eine Maßnahme in Bezug zur Konfliktmoderation im Wohnumfeld geschaffen werden.

Maßnahme 2.6 Erweiterung des Zugangs für Kinder zu Gärten in der Stadt

Der Verein „Gartenfreunde Stuttgart e.V.“ wird drei bis fünf Lernbausteine für Kinder entwickeln für Lernerfahrungen, die in Gärten durchgeführt werden können und zwar auch von Personen ohne pädagogische Ausbildung, zum Beispiel Gartenbesitzer*innen. Die Garten-Lernbausteine bestehen aus kleinen Kisten, die sowohl die Themen, die Vorgehensweise als auch das nötige Material enthalten. In die Lernbausteine fließen bisherige Erfahrungen mit Kindern in den Gärten ein. Kindern in Kitas, Schulen, Vereinen und weiteren Einrichtungen soll dann zu bestimmten Themen wie zum Beispiel "Der Regenwurm" oder "Der Apfelbaum" eine Natur- und Lernerfahrung in den Gartenanlagen der "Gartenfreunde Stuttgart" oder an anderen Naturlernorten ermöglicht werden. Der Verein der Gartenfreunde hat mittlerweile Prototypen entwickelt, die in 2023 als Infobausteine mit Materialien zum Einsatz in den Gärten produziert werden sollen. Der Verein hat die zugesagten Mittel zur Verwendung in 2023 abgerufen.

Mit der Entwicklung der Gartenlernbausteine wurde begonnen. Ein Prototyp wurde entwickelt. Das professionelle Layout und die Produktion, sowie die Einführung der Gartenlernbausteine stehen noch aus und sind für 2023 geplant.

Die Mitarbeitenden des Vereins der Gartenfreunde e.V. waren durch die Pandemie außerordentlich stark beansprucht, da die Nachfrage nach Gärten in dieser Zeit sehr stark anstieg. Die Erarbeitung der geplanten Gartenlernbausteine war deshalb in dieser Zeit nicht möglich und ist für 2023 vorgesehen. Die Materialien werden dann über den Verein für Gartenfreunde zur Verfügung stehen und können genutzt werden. Über das Netzwerk „Natur

erleben Stuttgart“ (vgl. Maßnahme 5.3) steht ein Netzwerk zur Vermittlung an Einrichtungen zur Verfügung. Eine Fortschreibung im neuen Aktionsplan ist deshalb nicht notwendig.

Maßnahme 2.7 Ausbau und Qualifizierung verkehrsberuhigter Bereiche

Drei Standorte wurden für das Projekt ausgesucht. Ein Standort im Vivaldiweg in Botnang wurde bereits umgesetzt. Dabei wurde ein bestehender verkehrsberuhigter Bereich mit mobilen Elementen und Bodenmarkierungen neugestaltet, damit er zukünftig als solcher besser funktioniert. Anlass waren Beschwerden von Familien über zu schnelles Fahren, was die Verkehrssicherheit minderte.

Zwei weitere Straßen, die bisher noch nicht verkehrsberuhigte Bereiche sind, wurden identifiziert und werden in 2023 umgestaltet. Die Steinenhausenstraße wurde aufgrund einer Unterschriftenaktion von Kindern und ihren Eltern in das Projekt aufgenommen. Die Obernitzstraße war die erste temporäre Spielstraße im Pilotprojekt 2018 und wird nun auf Wunsch des Bezirksbeirates in eine verkehrsberuhigte Zone umgewandelt, weil die temporären Spielstraßen-Termine eine sehr große Resonanz erfahren haben und die Straße durch die Umgestaltung dauerhaft bespielbar werden soll. Die Obernitzstraße wird voraussichtlich im Frühjahr 2023 fertiggestellt und öffentlichkeitswirksam kommuniziert. Ein Leitfaden über die Vorgehensweise der Einrichtung von verkehrsberuhigten Bereichen zur Schnittstellenabstimmung der städtischen Beteiligten wird momentan erstellt.

Die Maßnahme wurde wie in der Zielsetzung formuliert erfüllt und verlief wie geplant. Sie wurde 2021 nachträglich ergänzt und soll im neuen Aktionsplan weitergeführt werden. Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass durch eine schnelle Einrichtung von verkehrsberuhigten Zonen, mithilfe von niederschwelligen Maßnahmen (ohne niveaugleichen Ausbau), ein großes Potential im Hinblick auf die Aufwertung des Wohnumfeldes und der Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, aber auch für weitere Anwohnende, besteht. Deshalb soll das Projekt im neuen Aktionsplan als Maßnahme fortgeführt und neue verkehrsberuhigte Bereiche eingerichtet beziehungsweise bestehende aufgewertet werden.

3.3 Teilhabe und Chancengerechtigkeit

Kein Kind darf benachteiligt werden. (vgl. UN-KRK Art. 2)

Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (vgl. UN-KRK Art. 22, 38)

Kinder mit Behinderung haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (vgl. UN-KRK Art. 23, 25)

SDG 1 Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

SDG 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

Maßnahme 3.1 Inklusive Spielflächen

Im Jahr 2021/22 wurde eine qualitative Analyse aller bestehenden öffentlichen Spielflächen durch Ingenieurbüros unter Federführung des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes durchgeführt. Im Zuge dessen wurde unter anderem ein Spielplatztest für Kinder erstellt und 276 Fragebögen ausgefüllt. Der Fragebogen wurde auf Anregung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung barrierefreier gestaltet und auf ihre Empfehlung hin an die "familienentlastenden Dienste" gesendet, sowie an die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Leider ist nur von einer Ansprechpartnerin eine Rückmeldung eingegangen, die aus ihrer erwachsenen Fachsicht einen Fragebogen ausgefüllt hat. Am 20.05.2022 fand im Rahmen einer dreiteiligen Tagung "Stuttgarter Spielflächen – Strategien und Standards für eine zukünftige Spielflächenkonzeption" ein Fachtag zum Schwerpunkt "Inklusion und Diversität auf Stuttgarter Spielflächen" statt, bei dem Leitsätze erarbeitet wurden, die in die Spielflächenkonzeption einfließen werden. Drei inklusive Spielplätze wurden im Aktionszeitraum inklusiv geplant, gebaut und eröffnet: Wallmerstraße in Untertürkheim, Widmaierstraße in Möhringen und Schneckenbergstraße in Bad Cannstatt.

Die Maßnahme wurde bisher zu circa 66 Prozent umgesetzt. Es steht nun noch die Erstellung der Spielflächenentwicklungskonzeption an, die bis 2024 erstellt und mit der Fortschreibung und Weiterentwicklung des Spielflächenleitplans 2021/22 (vgl. Maßnahme 2.1) abgestimmt wird.

Über das formulierte Ziel hinaus geht die Erstellung einer Gesamtkonzeption für die öffentlichen Stuttgarter Spielflächen, die neben dem Aspekt der Inklusion viele weitere wichtige Aspekte enthält, zum Beispiel Flächen für Jugendliche, Verschattung, Nachhaltigkeit und andere.

Die Dokumentation der Ergebnisse, sowie die Ausarbeitung für Print- und Onlinemedien sind noch zu organisieren und finanzieren.

Für die Erarbeitung der Spielflächenentwicklungskonzeption inklusiv der aufwändigen Analyse wurde eine befristete Stelle geschaffen. Der/die Stelleninhaber*in wechselte im Entstehungszeitraum zweimal, sodass sich der Prozess verzögerte. Die geplante Beteiligung von Kindern mit Behinderung war trotz Kontaktaufnahme mit entsprechenden Einrichtungen nicht möglich. Während der Corona-Pandemie war eine Beteiligung, insbesondere für die Zielgruppe, kaum umsetzbar.

Der Abschluss der Maßnahme in Form einer Spielflächenkonzeption war für das Jahr 2023 geplant. Aufgrund der genannten Gründe ist die Maßnahme noch nicht abgeschlossen. Die Analyse und die Leitsätze sind definiert, es fehlt die Synthese, also das Überprüfen der Bestandsanlagen unter Anwendung der Leitsätze. Hierzu soll ein Handlungsleitfaden für Neuplanungen erarbeitet werden, welcher als Standard zur Qualitätssicherung bei allen Spielplatzneuplanungen und Sanierungen anzuwenden ist. Bei der Erstellung der Spielplatzkonzeption wurden auch neue Spielplatztypen eingeführt, welche jedem Platz aufgrund der Lage und im Bezug zum Wohnumfeld seine Funktion zuordnet. Daraus ableitend sind Mindeststandards zu erfüllen, bzw. Aussagen zu treffen, warum diese nicht eingehalten werden können. Dies betrifft bei der Stuttgarter Topographie manche Plätze, die steil im Hang liegen und nicht barrierefrei erschlossen werden können. Peter Schraml, von „Massstab Mensch“ in München wurde vom Fortbildungszentrum der Stadt angefragt, um Fortbildungen im Jahr 2023 zum Thema, zur Matrix und zu Kriterien für einen inklusiven Spielplatz bei Neu- und Umplanungen abzuhalten. Dieses Wissen soll sicherstellen, dass der barrierefreie Zugang und die Vernetzung, die Erreichbarkeit und Nutzbarkeit, die Sinneswahrnehmung und Bewegungserfahrung sowie soziale Gesichtspunkte Berücksichtigung finden.

Diese Aspekte sollen in die Fortschreibung des zweiten Aktionsplans aufgenommen werden.

Maßnahme 3.2 Neuzugewanderte Kinder durch Bildung und Beteiligung stärken

Die Stelle in der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft ist seit dem 01.03.2021 unbefristet besetzt. Es wurde ein tragfähiges Netzwerk zur Förderung von Beteiligungs- und Bildungsprozessen neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher etabliert sowie eine Vielzahl von Projekten umgesetzt und neu initiiert. Im Folgenden werden beispielhaft einige dieser Aktivitäten beschrieben.

<u>Anpassungen von Bildungsangeboten an die Bedürfnisse und Voraussetzungen von neu-zugewanderten Kindern und Jugendlichen:</u>

Viele der Schüler*innen in den Vorbereitungsklassen stehen vor der Herausforderung, schnell den Anschluss ins Bildungssystem zu schaffen. Dabei zeigt sich immer wieder, dass einige Schüler*innen wenig Schulerfahrung besitzen und/oder es aufgrund von Flucht längere Phasen der Schulunterbrechung gab. Um diese Schüler*innen dabei zu unterstützen, Anschluss an das bestehende Schulsystem zu finden, wurde eine „Vorbereitungsklasse PLUS“ eingerichtet. Durch eine enge Kooperation von Schule und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, sollen die Kinder und Jugendlichen ganzheitlich in ihrem Lern- und Bildungsprozess angesprochen werden. Das Projekt startete im Schuljahr 2021/22 und ist auf drei Jahre angelegt.

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sind in der Phase des „Ankommens“ in Deutschland und des Deutschspracherwerbs mit vielen Anforderungen konfrontiert. Der Aufenthalt in und die Beschäftigung mit der Natur kann die Ressourcen der Kinder stärken. Im Rahmen des Modellprojekts „Vorbereitungsklassen entdecken die Natur“ (Dezember 2021 bis Juli 2023) eröffnen sich für Schüler*innen in Vorbereitungsklassen der Primar- und Sekundarstufe neue Lern- und Erfahrungsräume außerhalb des Klassenzimmers. Sie erhalten durch die Auseinandersetzung mit globalen Themen die Möglichkeit, ihre Perspektive und ihren Erfahrungsschatz einzubringen und gestalten die Unterrichtseinheiten aktiv mit. Sie erfahren sozioemotionale Unterstützung durch Bewegung und Entspannung. Darüber hinaus wird durch die gemeinsamen Aktivitäten die Klassengemeinschaft gestärkt.

Um die Kinder und Jugendlichen aus den Vorbereitungsklassen bei der Integration in den Schulalltag bestmöglich zu unterstützen, wird an zwei Schulstandorten (Bismarckschule und Altenburgschule) die Integration der VK-Schüler*innen der Sekundarstufe in den Ganztag erprobt. Dadurch haben sie die Möglichkeit, Kontakte zu den Schüler*innen in den Regelklassen zu knüpfen und sich als gleichwertigen Teil der Schulgemeinschaft zu empfinden. Dies soll sie nachhaltig stärken und ihnen den Übergang in die Regelklasse erleichtern. Die Projektlaufzeit ist von September 2021 bis Juli 2024.

Kultursensible Vermittlungsformate zum Thema Bildung und Bildungssystem:

Im November 2022 fand in Kooperation mit dem Staatlichen Schulamt erstmals eine Informationsveranstaltung zum Bildungssystem für neuzugezogene Familien statt. Die Veranstaltung sollte den Eltern die Orientierung in der unübersichtlichen Bildungslandschaft in Stuttgart erleichtern und ihnen Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen. Um einen niederschwelligen Zugang und den Dialog zu fördern, begleiteten Dolmetscher*innen für die Sprachen Englisch und Russisch das Programm. Die im Rahmen dieser Pilotveranstaltung gemachten Erfahrungen fließen in Folgeveranstaltungen ein.

Um Eltern über derartige punktuelle Veranstaltungen hinaus eine kontinuierliche Anlaufstelle zu bieten, ist ein regelmäßig stattfindendes Elterncafé geplant. Erste Erfahrungen konnten im Rahmen der Schulplatzvermittlung gesammelt werden. Die Schulplatzvermittlung ist ein Kooperationsprojekt der Koordinierungsstelle des Staatlichen Schulamtes, des Elternseminars und der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft. Dort erhalten die Familien an einem zentralen Termin, der von interkulturellen Brückenbauer*innen des Elternseminars begleitet wird, im direkten Kontakt Informationen zum Schul- und Bildungssystem. Die interkulturellen Brückenbauer*innen sowie gegebenenfalls Dolmetschende unterstützen bei der Kommunikation.

Verbesserung der Partizipation und Bildungsteilhabe:

Die Wohnsituation in Gemeinschaftsunterkünften ist beengt, in der Regel fehlen Rückzugsorte für Lernen und Bildung. Um die Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen und deren Bildungsteilhabe zu verbessern, wurden in vier Gemeinschaftsunterkünften (Helene-Pfleiderer-Straße, Kameralamtstraße, Krailenshaldenstraße, Kurt-Schumacher-Straße) Lernräume eingerichtet. Das Vorhaben startete als Projekt und wurde durch einen Gemeinderatsbeschluss vom Dezember 2021 verstetigt. Zudem wurde ein Netzwerk gegründet, in dem Akteur*innen vertreten sind, die weitere Lernraum-Angebote (zum Beispiel

in den Stadtteilbibliotheken, in den Jugendhäusern, im Stadtteil etc.) unterbreiten. Ziel des Netzwerks ist es, Transparenz und Erfahrungsaustausch sicherzustellen.

In den Unterkünften fehlt es in der Regel nicht nur an Räumen, sondern auch an der technischen Infrastruktur, um alternative digitale Lern-, Lern-Spiel- und Kommunikationsmöglichkeiten nutzen zu können. Im Rahmen des Projekts „Digital for all kids“ kooperieren der Ausbildungscampus und das Sozialamt der Landeshauptstadt Stuttgart, unterstützt von der Bürgerstiftung sowie weiteren Stiftungen und Firmen. Kinder und Jugendliche in Flüchtlings- und Sozialunterkünften erhalten leihweise Hard- und Software und werden durch geschulte Ehrenamtliche begleitet. Auch in den Lernräumen der Gemeinschaftsunterkünfte wird dieses Angebot genutzt.

Seit Juli 2021 ist das erste Stuttgarter Lernmobil unterwegs. Das Lernmobil ist ein Kooperationsprojekt zwischen der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft und der Stadtbibliothek Stuttgart. Es fährt Gemeinschaftsunterkünfte an, in denen keine Lernräume zur Verfügung stehen und ist mit acht Arbeitsplätzen mit Internetzugang ausgestattet, bietet Arbeitsmaterialien und Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte. Darüber hinaus schlägt es die Brücke zu den vorhandenen Stadtteilbibliotheken.

Im Zuge des Krieges in der Ukraine kommen viele schulpflichtige Kinder und Jugendliche nach Stuttgart, die vorübergehend in einer vorläufigen Erstunterbringung leben. Ihre schulische Teilhabe wird angestrebt, ist aber aufgrund der begrenzten Ressourcen flächendeckend nicht immer unmittelbar möglich. Um die Familien in dieser schwierigen Situation zu entlasten und Perspektiven aufzuzeigen, soll in einer Erstunterkunft ein temporärer Lernort geschaffen werden. Dieser Pop-up-Lernraum soll Kindern und Jugendlichen Zugang zu Lernmaterialien sowie einen ruhigen Lernort bieten und für die Eltern Beratungsleistungen bereitstellen. Auch unabhängig von den Räumlichkeiten sind die Fachkräfte des Projektes bereits seit Sommer 2022 in verschiedenen Unterkünften aktiv und helfen bei der Schulanmeldung, geben Informationen zum Bildungssystem und machen auf bestehende Bildungsangebote aufmerksam. Dies ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung der Bildungsteilhabe der neu in Stuttgart angekommenen Kinder und Jugendlichen.

Der Gemeinderat hat im Dezember 2021 eineinhalb Personalstellen bewilligt, um in sechs Gemeinschaftsunterkünften Kindersprechstunden bei sechs Trägern (jeweils 25-Prozent-Stellenanteil) einzurichten. Dort sollen Kinderrechte vermittelt und erfahrbar gemacht werden. Selbstwirksamkeit, Partizipation und Teilhabe sollen dadurch gestärkt werden (Projektlaufzeit: vier Jahre). Parallel wird ein Arbeitskreis Kindersprechstunde zur Begleitung eingerichtet. Sachmittel für Schulungs- und Evaluationskosten in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr stehen ebenfalls zur Verfügung. Sechs von acht Trägern haben die Stellen für die Kindersprechstunde beantragt, an drei Standorten wurde diese zum 01.10.2022 besetzt, an drei weiteren zum 01.01.2023. Im Dezember fand erstmalig der Arbeitskreis Kindersprechstunde statt, der sich an die Koordinator*innen der Kindersprechstunde vor Ort wendet und diese mit regelmäßigen Treffen begleitet, gegebenenfalls qualifiziert, bedarfsgerecht über unterschiedliche Themen (wie Kinder- und Jugendrechte, Kinderschutz, Partizipation usw.) informiert und gleichzeitig die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen an die entsprechenden Zuständigen in der Stadtverwaltung und/ oder Politik weitergibt. Der Arbeitskreis wird vom Sozialamt geleitet und gemeinsam mit dem Jugendamt und Kinderbüro durchgeführt.

Das innovative Projekt "FSJ an Schulen mit Vorbereitungsklassen und Schulsozialarbeit" wird nun bereits im vierten Jahr an zehn Schulen in Stuttgart über das Freiwilligenzentrum Caleidoskop des Caritasverbands für Stuttgart e.V. umgesetzt. Im Rahmen des Projekts

werden über das Engagement von FSJler*innen die Schüler*innen in Vorbereitungsklassen bei ihrem Ankommen in der Schule unterstützt und zu Bildungsangeboten im Sozialraum begleitet. Das Projekt unterstützt somit die schulische und außerschulische Bildungsteilhabe der Schüler*innen in Vorbereitungsklassen sowie eine zügige Integration in die Regelklassen. Darüber hinaus lernen die jungen Menschen im FSJ die verschiedenen Lebenswelten zugewanderter Kinder und Jugendlicher besser kennen. Durch den Haushaltsbeschluss 2022/23 wurde das Projekt verstetigt und kann somit dauerhaft fortgeführt werden.

Die Zahl der erreichten Kinder und Jugendlichen ist schwer zu ermitteln. Zur Orientierung können folgende Zahlen dienen: In Stuttgart sind insgesamt 69 Vorbereitungsklassen (Stand: September 2022) eingerichtet. Außerdem sind derzeit knapp 2.000 geflüchtete Kinder und Jugendliche im Schulalter (6 bis 18 Jahre) in Not- und Gemeinschaftsunterkünften sowie Wohnungen und Wohnheimen in Stuttgart untergebracht (Stand: Dezember 2022).

Zuwanderung nach Stuttgart wird es auch zukünftig geben, sodass die Stärkung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher in Beteiligungs- und Bildungsprozessen eine fortwährende kommunale Aufgabe darstellt. Wie die oben genannten Beispiele zeigen, stellt sich ein breites Netzwerk aus Ämtern und Abteilungen der Stadtverwaltung gemeinsam mit Kooperationspartner*innen dieser Verantwortung. Bedarfsorientiert und an die dynamische Lage angepasst werden kontinuierlich neue, innovative Lösungsansätze entwickelt und in Projekten erprobt sowie verstetigt, wenn sie sich als zielführend erweisen. In diesem Sinne kann das formulierte Ziel als erfüllt betrachtet werden.

Ziel der Konzeption „Kinderfreundliches Stuttgart“ und des daran anknüpfenden Aktionsplans ist es, die Berücksichtigung des Kindeswohls als „Grundhaltung in der Stadtverwaltung zu verankern und entsprechende Strukturen zu schaffen, die diese unabhängig von handelnden Personen absichern.“ (siehe Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune. Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022, S. 6) Durch die Verstetigung der Stelle bei der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft wurden geeignete Strukturen etabliert, um die Stärkung der Beteiligungs- und Bildungsprozesse neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher kontinuierlich weiter zu verfolgen. Eine Weiterführung der Maßnahme im Aktionsplan ist demnach nicht erforderlich.

Neuzugewanderte Kinder und Jugendliche sind mit ihren Bedarfen in unterschiedlichen Zusammenhängen mitzudenken. Die Umsetzung der Maßnahme 3.2 im Rahmen des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune förderte die Sensibilisierung verschiedener Akteur*innen für die Zielgruppe, regte zur Zusammenarbeit an und eröffnete Möglichkeiten, neue Wege des gemeinsamen Wirkens zu erproben. Somit wurden die Bedarfe der Zielgruppe als Querschnittsthema verankert. Auch zukünftig können die bewährten Strukturen der Kooperation genutzt und ausgebaut werden. Die Stelle bei der Abteilung Bildungspartnerschaft dient als Impulsgeberin für neue Themen und begleitet deren nachhaltige Bearbeitung. Die Unterstützung neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher erfährt so langfristig eine verlässliche Berücksichtigung im kommunalen Handeln. Durch die Berichterstattung in den Gremien wird die Öffentlichkeit auch weiterhin über das Engagement der Stadtverwaltung zu diesem Thema informiert.

Maßnahme 3.3 Vorbereitungsklassen Zugang zum Ganztag ermöglichen

Die vier in Frage kommenden Ganztagsgrundschulen nach §4a Schulgesetz nehmen am Projekt teil. Alle vier Schulen haben die zusätzlichen personellen Ressourcen, die das Schulverwaltungsamt zur Verfügung stellt, in Anspruch genommen. Die Träger der Jugendhilfe erhalten 0,24 Stellenanteile zusätzlich pro VK-Klasse, um die Kinder im Ganztag zu integrieren.
An einem Standort wurde die Vorbereitungsklasse wieder geschlossen, weil die Großzahl der Kinder hier nur temporär für kurze Zeiträume betreut und beschult wurde. Die übrigen Schüler*innen wurden auf andere Schulen verteilt und sind damit nun auch teilweise in Vorbereitungsklassen an anderen Projektstandorten. Eine der vier Schulen hat zusätzlich eine Prozessbegleitung über den Qualitätsentwicklungsfonds der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft in Höhe von rund 115.000 Euro bewilligt bekommen.

Inhalte des begleitenden Prozesses sind:

1.) Integration der VK-Schüler*innen in den Themenunterricht des Ganztags: Darin werden bestimmte Themen aufgegriffen, die einen Bezug zu den Bedürfnissen aller Kinder haben. Es werden vielfältige Themen wie zum Beispiel Kunst, Werken, Musik, Tanz, Theater, Natur, Spiel, Persönlichkeitsentwicklung und Sozialverhalten bearbeitet. Die vorhandenen Stärken und Interessen, sowie der Ausbau der erworbenen Kompetenzen kommen im Themenunterricht zum Ausdruck. Hierbei wird besonders darauf geachtet, dass die Kinder der Vorbereitungsklasse in ihrer Klassenstufe gemeinsam mit ihren Freund*innen auf spielerische, sowie kreative Art und Weise ihren Wortschatz und ihre Sprachkompetenz weiterentwickeln. Die Kinder der VK-Klasse haben zuerst eine zeitlich feste Struktur im Klassenverbund, in der der Themenunterricht stattfindet. Über die Bezugserzieher*innen und die Pat*innen der Regelklassen beginnen sie, sich in ein Thema ihres Interesses einzuwählen und nehmen dann, zunächst in Begleitung, danach selbständig, am Themenunterricht teil.

2.) Vernetzung zwischen den Vorbereitungs-Klassenlehrer*innen, den Lehrkräften in der Ganztagsschule und den sozialpädagogischen Fachkräften des Ganztags.

3.) Zusammenarbeit mit Eltern der Vorbereitungs-Klassenlehrer*innen, Lehrkräften in der Ganztagsschule, sozialpädagogischen Fachkräften des Ganztags, sowie Elternpat*innen.

Insgesamt sind die Erfahrungen mit der zusätzlichen Unterstützung sehr gut. Es gibt inzwischen mehr Schulen mit neuen Vorbereitungsklassen in Stuttgart und die Träger können hier entsprechende Ressourcen beim Schulverwaltungsamt beantragen.

Schulen, die keine Ganztagesgrundschule nach §4a Schulgesetz Baden-Württemberg sind, können über den Qualitätsentwicklungsfonds der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft sowie über den Fonds "Zukunft der Jugend" unterstützt werden.

Die Maßnahme ist abgeschlossen und verlief weitestgehend wie geplant. Lediglich an einer Schule wurde die VK-Klasse wegen fehlender Schüler*innen geschlossen und die Schüler*innen auf VK-Klassen an anderen Schulen verteilt.

Die Ressourcen, welche die Träger von Seiten des Schulverwaltungsamtes bekommen, sind dauerhaft finanziert und noch nicht voll ausgeschöpft, so dass bei Bedarf, wenn weitere VK-

Klassen nach §4a an Ganztagsgrundschulen hinzukommen sollten, eine Erweiterung ohne neuen Beschluss stattfinden kann.

3.4 Partizipation und Information

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12, 13, 14, 17)

Maßnahme 4.1 Kinderrechte bekannter machen

Im Zeitraum des Aktionsplans haben regelmäßig Veranstaltungen zu den Kinderrechten stattgefunden, sowohl in den Stadtbezirken wie auch stadtweit.

Aktionen zu den Kinderrechten:

- Anlässlich des Jubiläums „30 Jahre Kinderrechte in Deutschland“ wurden 2022 zahlreiche Aktionen zur Bekanntmachung der Kinderrechte durchgeführt.
- Zum Weltkindertag 2022 am 20.09. haben dezentrale Aktionen in den Stadtbezirken stattgefunden, bei denen die Kinderrechte im Zentrum standen. Neben Kinderfesten, Aktionsnachmittagen und temporären Spielstraßen wurden auch Steine zu den Kinderrechten bemalt, die an unterschiedlichen Orten in der Stadt ausgelegt wurden und auf die Kinderrechte aufmerksam machen sollen. Dezentrale Angebote zum Weltkindertag finden jährlich statt und werden zentral kommuniziert. Zum Tag der UN-Kinderrechtskonvention am 20.11. fand am Samstag, 19.11., ein Aktionstag für Familien und Kinder mit Kinderkonzert und verschiedenen Mitmach-Angeboten zu den Kinderrechten statt.
- „Kinderrechte: Aktionsplan für Kinder - So machen wir Stuttgart kinderfreundlicher“ wurde als Info-, Mal- und Bastelbuch vom Kinderbüro und der Kommunikationsabteilung erstellt und im April 2021 an Schulen, Kitas und weitere Kindereinrichtungen verschickt und kann seither über das Kinderbüro bezogen werden.
- Im Jahr 2020 wurde eine Kinderrechte-Rallye mit der Actionbound-App entwickelt: sie dient dazu, Orte und Inhalte der Kinderrechte kennenzulernen, unter anderem auch Orte und Infos, wo man Hilfe bekommen kann (zum Beispiel der Kinderschutzbund, das Beratungszentrum des Jugendamtes, die Nummer gegen Kummer). Die Rallye wurde zum Weltkindertag in Stuttgart-Mitte und in Giebel umgesetzt. Momentan sind auch andere Stadtteile dabei, Kinderrechte-Rallyes mit der Actionbound-App und analog zu entwickeln.
- Kinderrechte-Kisten wurden in Stuttgart-Mitte zum Weltkindertag 2020 an interessierte Einrichtungen verteilt. Diese enthalten Info-, Spiel- und Bastelmaterial rund um die Kinderrechte.
- Die Kinderrechte-Rallye in der Stadtbibliothek konnte 2021 aufgrund von Corona nicht stattfinden. Die Ausstellung wurde aber gezeigt, solange die Stadtbibliothek geöffnet hatte. Außerdem gab es das Angebot für Schulklassen, Kinderrechte-Kisten mit Infos

und einem Riesen-Kinderrechte-Memory zum selbst Gestalten zu bestellen, um das Thema in der Klasse aufzugreifen.

Zur Vernetzung und Absprache wurde das Team Kinderrechte gegründet, um den Austausch zu diesem Thema zu fördern und neue Kooperationen aufzubauen. Beteiligt sind neben der Abteilung Kinderbüro zwei Mitarbeiterinnen der Abteilung Kinderförderung und Jugendschutz.

Die von der Stadt Stuttgart genutzten Materialien zum Thema Kinderrechte wurden systematisch auf Aktualität, Attraktivität und Vollständigkeit überprüft. Hier werden Aktualisierungen und neue Veröffentlichungen notwendig sein.

Eine Verstetigung und der Ausbau zur Information über die Kinderrechte ist gelungen. Die Verzahnung der beteiligten Akteur*innen wurde verbessert und die Materialien wurden systematisch überprüft. Die Aufgabe, die Stuttgarter Bürger*innen und vor allem die Kinder über ihre Rechte aufzuklären, ist eine fortlaufende, die nur durch die Beteiligung verschiedenster Akteur*innen auf unterschiedlichen Ebenen gelingen kann. Das Ziel, das jede*r Stuttgarter*in sich der Kinderrechte und ihrer Bedeutung bewusst ist, ist sicherlich noch nicht erreicht. Vor allem die Information darüber, wohin ich mich wenden kann, wenn Kinderrechte missachtet werden, ist noch zu wenig verbreitet.

So ist die Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung über die Kinderrechte weiter eine kontinuierliche Aufgabe. Zur systematischen Information über die Kinderrechte für alle Zielgruppen stadtweit sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, neue Kanäle erschlossen und Kooperationspartner*innen gewonnen werden. Dies wird auch in den zweiten Aktionsplan Eingang finden.

Maßnahme 4.2 Ansprechpersonen für Kinderrechte an Schulen

Ansprechpersonen an 197 Schulen, davon etwa die Hälfte Grundschulen, wurden identifiziert und werden seither regelmäßig über Aktionen und Angebote informiert. Die Resonanz ist sehr gut und die Ansprechpartner*innen haben sich bereits als wertvolle Zugänge in die Schulen erwiesen. An den 25 sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) gibt es ebenfalls Ansprechpersonen für das Thema Kinderrechte. Diese werden über alle Angebote und Aktionen des Kinderbüros und darüber hinaus informiert und haben sich zu einem wichtigen Personenpool entwickelt, vor allem für einen direkten Zugang zu Kindern und Jugendlichen. Beispiele sind etwa der Aufruf zur Teilnahme an der Kinderversammlung oder an der Gestaltung einer Ausstellung zum Thema Kinderrechte auf dem Stuttgarter Marktplatz.

Das Ziel über Ansprechpersonen Zugang zu den Schulen zu erhalten wurde erfüllt. Das Engagement der einzelnen Personen variiert aber selbstverständlich. Zudem ist die Pflege und ständige Aktualisierung der bestehenden Kontaktlisten eine Voraussetzung dafür, dass die Kommunikation weiterhin gut funktioniert.

Die Maßnahme ist mit dem ersten Aktionsplan abgeschlossen.

Maßnahme 4.3 Fortbildungen zu Kinderrechten

In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt hat die Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz der Stadt Stuttgart im Jahr 2022 erstmalig ein Weiterbildungsangebot zum Thema "Kinderrechte" für pädagogische Fachkräfte in der Schulkinderbetreuung und Betreuungspersonal an der verlässlichen Grundschule durchgeführt.

Im oben genannten Nachqualifizierungsprogramm für pädagogische Fachkräfte ist das Thema Kinderrechte nun ein Baustein. Die Konzipierung einer Fortbildung für Fachkräfte im Ganztag und für Lehrkräfte soll mit einer Stellenbesetzung beim Schulverwaltungsamt umgesetzt werden.

Konkrete Planungen zur Fortbildung stehen noch aus, Maßnahmen wie ein möglicher Fach- und Vernetzungstag sind in der Konzeptionsphase und es wurden vereinzelt Fortbildungen zu den Kinderrechten angeboten. Bezüglich Themenschwerpunkten und Referent*innen besteht der Kontakt zum Büro für diskriminierungskritische Arbeit (des Stadtjugendrings), das Fortbildungen zum Thema Kinderrechte (Schwerpunkt Adultismus) anbietet.

Die Fortführung der Maßnahme ist für den zweiten Aktionsplan vorgesehen.

Maßnahme 4.4 Website für Kinder

Es wurde eine Ausschreibung zur Entwicklung der Kinder-Webseite erstellt. Dabei wurden auch die Ideen von 24 Kindern, resultierend aus einem Kinder-Workshop, berücksichtigt und einbezogen.

Die Abstimmung der Ausschreibung fand verwaltungsintern zwischen der Abteilung Kinderbüro, der Abteilung Kommunikation, der Abteilung eGovernment sowie dem zuständigen IT-Berater statt. Der Versand der Ausschreibung an drei Entwicklungsagenturen sowie das Einholen von Angeboten ist im Februar 2022 erfolgt. Die Entwicklung der Webseite war ab März/April 2022 geplant.

Leider haben die Rückmeldungen der Agenturen ergeben, dass mit dem verfügbaren Budget die Anforderungen aus der Ausschreibung nicht umgesetzt werden können. Auch durch weitere Verhandlungen konnte keine Lösung gefunden werden. Es wird nun vonseiten des Kinderbüros eine Aufstockung des Budgets angestrebt.

Die Website konnte aus oben genannten Gründen leider nicht umgesetzt werden. Konzeption, Kinderbeteiligung und Ausschreibung sind allerdings erfolgt. Die Maßnahme soll in den zweiten Aktionsplan übernommen werden, so dass die Website im zweiten Anlauf erstellt werden kann.

Maßnahme 4.5 Stadtweite Kinderpartizipation

Als stadtweites Konzept zur Kinderpartizipation wurde die Stuttgarter Kinderversammlung entwickelt und 2020 zum ersten Mal umgesetzt. Stuttgarter Kinder zwischen acht und zehn Jahren konnten sich in so genannten Mitmischgruppen unter Betreuung einer Begleitperson zusammenfinden und Vorschläge und Wünsche zum Thema "Umwelt und Natur" erarbeiten. Diese konnten sie bei der Stadt Stuttgart einreichen und die entsprechenden Stellen in der Verwaltung haben darauf geantwortet. Ursprünglich war für den 11.03.2020 die erste Stuttgarter Kinderversammlung als große Veranstaltung im Rathaus geplant. Daran hätten alle Mitmischgruppen teilnehmen sollen, um ihre Ideen in thematischen Gruppen mit Ansprechpartner*innen der Stadt zu diskutieren. Die Veranstaltung musste coronabedingt abgesagt werden, die Anträge der Gruppen wurden alternativ von den entsprechenden Ämtern schriftlich beantwortet und zusammen mit Kontaktdaten und Angeboten zur weiteren Kooperation an die Mitmischgruppen verschickt. Einzelne Projekte konnten direkt mit den Kindern umgesetzt werden. Insgesamt beteiligten sich 25 Gruppen von Kindern zwischen acht und zehn Jahren mit Anträgen. Sie stammten aus dem schulischen Kontext, der Ganztagsbetreuung oder der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im Herbst 2020 startete die zweite Runde der Stuttgarter Kinderversammlung. Das Thema konnten Kinder stadtweit per Stimmzettel und Onlinebefragung wählen und sie haben sich mehrheitlich für "Spiel, Freizeit und Kultur" entschieden. Dabei haben insgesamt 1.520 Kinder ihre Stimme abgegeben. Coronabedingt konnte erneut keine gemeinschaftliche Veranstaltung vor Ort stattfinden und der Fokus lag vielmehr auf dem Prozess der Projektentwicklung und Findung der Forderungen.

Seitdem findet die Stuttgarter Kinderversammlung in einem jährlichen Prozess mit wechselnden, von den Kindern gewählten, Themen statt. 2022 folgte erneut das Thema „Umwelt und Natur“, für 2023 haben die Kinder wieder das Thema „Spiel, Freizeit und Kultur“ gewählt. Im Juli 2022 hat auch die erste echte Kinderversammlung stattgefunden, bei der im Beisein von Oberbürgermeister, Vertreterinnen des Gemeinderats, der Stadtverwaltung und Akteur*innen der Kinder- und Jugendarbeit die Projekte und Ideen der Kinder vorgestellt wurden.

Die eingereichten Projekte und die daraus hervorgegangenen Ergebnisse werden inzwischen auf einer eigenen Homepage dargestellt, aktuelle Informationen regelmäßig über einen Newsletter verschickt. Zur Begleitung der Mitmischgruppen haben sich regelmäßige digitale Treffen etabliert, um den Austausch unter den Gruppen herzustellen, fachlichen Input zu liefern oder Hilfestellung geben zu können, wenn es bei einzelnen Gruppen Bedarf gibt. Auch ein Methodenworkshop ist fester Bestandteil des Angebots für die Mitmischgruppen.

In einer dritten Phase wurde ein eigenes selbstverwaltetes Kinderbudget eingeführt, das Kinder für Projekte vergeben sollen. Eine Vorgehensweise hierfür ist noch zu entwickeln.

Die Maßnahme wurde umgesetzt und befindet sich in der Phase der Verstetigung. Coronabedingt waren alle Durchgänge bisher unterschiedlich, so dass noch nicht von einer eingespielten Routine die Rede sein kann. Neben der grundsätzlichen Optimierung des Formats ist auch das Erreichen neuer Zielgruppen eine Aufgabe für die Zukunft.

Die Kinderversammlung wurde etabliert und verstetigt. Sie ist überdies mit einem eigenen Budget für die entstandenen Projekte ausgestattet und ein Format für dessen Vergabe soll erarbeitet werden. Hier ist die Gründung eines Kinderbeirats angedacht, der neben der Vergabe von Mitteln auch zu anderen Themen beraten kann. Engagierte und interessierte Kinder finden so auch über einen längeren Zeitraum ein Experimentierfeld für erste Versuche in der kommunalen Mitbestimmung.

Maßnahme 4.6 Gesamtkonzept Kinderbeteiligung

Das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung wurde wie in der Ziel- und Inhaltsbeschreibung des Aktionsplans mit den genannten Beteiligten ergänzt und abgestimmt. Das Gesamtkonzept wurde am 21.07.2022 einstimmig im Stuttgarter Gemeinderat beschlossen.

Das Konzept muss ständig mit den Erfahrungen und den Erfordernissen der Realität sowie mit der Jugendbeteiligung abgeglichen und weiterentwickelt werden. Zur Umsetzung des Konzeptes braucht es vor allem bei der Dienststelle Kinderförderung und Jugendschutz mehr personelle Kapazitäten.

Maßnahme 4.7 Jugendbefragung

Die Jugendbefragung wurde 2020 unter Beteiligung des Jugendrats, des Stadtjugendrings, der Stuttgarter Jugendhaus Gesellschaft, dem Statistischen Amt und der Koordinierungsstelle für die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Geschehen / Jugendrat durchgeführt. Im Anschluss fand eine digitale Jugendkonferenz statt, aus der konkrete Handlungsbedarfe hervorgingen, die zum Teil auch in die Fortschreibung des Aktionsplans einfließen können.

Mehrere konkrete Maßnahmen wurden bereits durchgeführt. Zum Beispiel:

- Zentrale Jugendbotschaften wurden 2020 auf Infoscreens der Öffentlichkeit präsentiert.
- Ein Gespräch mit Kultusministerin Schopper und Jugendlichen fand zu schulpolitischen Themen statt.
- Forderungen zu Räumen für Jugendliche im Stadtraum wurden an Zuständige in Stadtplanung und Bezirken kommuniziert und zum Teil in Maßnahmen wie beispielsweise „Mein Schlossplatz“ umgesetzt.
- Das Amt für Sport und Bewegung hat innerhalb des Masterplans für urbane Bewegungsräume mehrere temporäre/mobile Angebote für und mit Jugendlichen entwickelt, zum Beispiel Sport- und Bewegungsangebote am Österreichischen Platz, mobiler Pumptrack, Tischtennisplatten usw.
- Das Kinderbüro hat eine Initiative zu spezifischen Forderungen von Mädchen gestartet und in Folge den Weltmädchentag unterstützt, bei dem junge Frauen unter anderem ihre Forderungen an die Landtagspräsidentin adressieren konnten.

- Maßnahmen zu mehr Sicherheit von jungen Menschen im Stadtraum (mit Schwerpunkt auf junge Frauen) sind eingeleitet.
- Ein Fitnessmobil der Stuttgarter Jugendhausgesellschaft für Jugendliche wurde eingerichtet.
- Der Gemeinderat hat im Rahmen der Weiterentwicklung Jugendbeteiligung (GRDrs 343/2022) am 29.09.2022 regelmäßig stattfindende, stadtweite Jugendbefragungen beschlossen. Sie sollen zukünftig alle vier Jahre durchgeführt werden.

Die Maßnahme wurde weitgehend wie geplant durchgeführt. Wegen der Pandemie wurde die gemeinsame Veranstaltung im Anschluss an die Befragung als Digitalkonferenz durchgeführt, was bei den Jugendlichen ausgesprochen gut ankam. Die Ergebnisse der Jugendbefragung wurden im Anschluss an den Gemeinderat und die entsprechenden Stellen in der Verwaltung kommuniziert.

Die regelmäßige Jugendbefragung soll alle vier Jahre etabliert werden. Weitere digitale Jugendkonferenzen sollen durchgeführt werden. Maßnahmen, die aus der Jugendbefragung heraus entwickelt wurden, sollen in die Fortschreibung des Aktionsplans aufgenommen werden. So zum Beispiel ein Format zur Stärkung des Sicherheitsempfindens für junge Menschen, die abends und nachts unterwegs sind, durch die Schaffung von sicheren Anlaufstellen (analog zur „Guten Fee“ für Kinder) oder mehr Aufenthaltsmöglichkeiten für junge Menschen im öffentlichen Raum, auch in den Außenbezirken.

Maßnahme 4.8 Fortbildungen zu Partizipation

Eine zweiteilige Fortbildungswerkstatt für Schlüsselpersonen zum Thema Partizipation wurde mit Unterstützung einer externen Moderation geplant. Aufgrund der hohen Nachfrage wurden direkt zwei Durchgänge der Fortbildung angeboten. Diese haben zwischen Mai und Oktober 2022 stattgefunden. Insgesamt haben 35 Personen teilgenommen, sowohl aus verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung wie auch aus der Zivilgesellschaft. Die Resonanz war sehr positiv. Neben dem inhaltlichen Input wurde vor allem die Vernetzung über Ämter und Träger hinweg sowie das Kennenlernen von Anlaufstellen zum Thema sehr positiv bewertet. Die Fortbildung wurde mit der Projektgruppe am 07.11.2022 ausgewertet. Aufgrund der guten Resonanz wurden beschlossen, dass die Fortbildung zukünftig jährlich stattfinden soll.

Die Maßnahme wurde umgesetzt, die Verstetigung und Erreichung weiterer potenzieller Teilnehmenden folgen. Die Fortbildungen sollen in Zukunft jährlich angeboten werden.

3.5 Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote und -einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Kinder- und Jugendarbeit

Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (vgl. UN-KRK 28, 29, 30)

Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (vgl. UN-KRK Art. 31)

Kinder haben das Recht, bei allen Fragen, die sie betreffen, sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (vgl. UN-KRK Art. 12, 13, 14, 17)

SDG 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

Maßnahme 5.1 Partizipation an Ganztagesgrundschulen

Ursprünglich war geplant, die Partizipationskonzeption auf Praxiserfahrungen von fünf Stuttgarter Ganztagesgrundschulen aufzubauen. Dabei ist nach dem Stuttgarter Modell die Zusammenarbeit von Schulleitungen und Ganztagesleitungen besonders wichtig. Für den Prozess hatten sich 2019 fünf Schultandems mit eigenen exemplarischen Beteiligungsprojekten gemeldet. Der Prozess wird wissenschaftlich begleitet von Prof. Dr. Elke Reichmann von der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg und Dr. Thomas Wiedenhorn von der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Durch sie fand Anfang 2020 eine Erhebung des Ist-Standes bei den fünf beteiligten Schulen statt. Für die Gestaltung der jeweiligen Beteiligungsprozesse wurden den Schulen Prozessbegleitungen zur Verfügung gestellt, was drei Schulen in Anspruch nahmen. Nach einem guten Start wurden die Beteiligungsprozesse in den Schulen durch die Corona-Pandemie im ersten Quartal 2020 weitgehend gestoppt. Damit musste auch der Gesamtprozess der Maßnahme zunächst zeitlich gestreckt und schließlich ganz umgestellt werden. Auch die für Mai 2020 geplante Good Practice-Börse mit Beteiligungsbeispielen aller Stuttgarter Grundschulen musste abgesagt werden.

Um mit dem Prozess trotz des erschwerten Zugangs zu den Schulen während der Pandemie voranzukommen, entschied die Steuerungsgruppe im Herbst 2020, in einem ersten Schritt die theoretischen Grundlagen für die Konzeption zu erarbeiten und die Ergebnisse am Ende als ein Handbuch mit zwei Teilen für die Praxis zu veröffentlichen. Im Anschluss daran sollte die Good Practice-Börse nachgeholt und darauf aufbauend mit den Praktiker*innen aus den Schulen ein Praxisteil erstellt werden.

Ein Entwurf des Handbuches „Teil 1 – Grundlagen“ ist zwischenzeitlich erstellt.

Am 23.06.2022 fand eine digitale Good Practice-Börse mit Stuttgarter Grundschulen mit knapp 70 Teilnehmenden statt. Dort wurden acht Beispiele von Partizipation der (Ganztags-) Grundschule vorgestellt.

Die Erarbeitung von „Teil 2 – Praxis“ des Handbuches unter Leitung der beiden beteiligten Hochschulen hat begonnen. In die Erstellung des Praxisteiles werden Vertreter*innen der

Träger des Ganztages sowie der Stadtverwaltung einbezogen. Da der Entwurf von Teil 1 des Handbuches, der Theorieteil, von den Trägern des Ganztages als sehr wissenschaftlich und theoretisch wahrgenommen wurde, hat die Projektgruppe entschieden, das Handbuch mit dem Praxisteil zusammen nochmals als Ganzes redaktionell zu bearbeiten und als ein Handbuch zu veröffentlichen.

Die Förderung der Partizipation der Ganztagessschulen ist auf einem guten Weg. Die Steuerungsgruppe entschied, statt einer Konzeption ein Handbuch zu erstellen, das die Beteiligungspraxis in den Schulen konkret unterstützen wird. Das Handbuch ist wie dargestellt noch nicht fertig, soll aber im Lauf des Jahres 2023 fertig gestellt und veröffentlicht werden.

Die Maßnahme soll fortgeführt werden. Im Zuge der Konzeption des Ganztags für die Sekundarstufe 1 sowie an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)-Lernen soll über das Schulverwaltungsamt in 2023/2024 der Praxisteil des Handbuches fortgeschrieben werden. Es soll ergänzt werden um Arbeits- und Methodentechniken sowie gut gelungene Beispiele im Bereich der Ganztagsschule im weiterführenden Bereich und SBBZ. Zudem soll die Vernetzung zum Thema Partizipation unter den Ganztagsschulen weiter gestärkt werden und zum regelmäßigen inhaltlichen Austausch die Best Practice-Börse fortgeführt oder ein anderes Format entwickelt werden.

Anhand der Fortschreibung und Erweiterung der Maßnahme 5.1 soll sichergestellt werden, dass bei Bedarf, Formate der Kinderbeteiligung in Schulen geplant, umgesetzt und ausgewertet werden können. Diese Kinderbeteiligungen und -befragungen können auch vorbereitend und zur Initiierung von kooperativen Schulentwicklungsprozessen stattfinden.

Schulen sollen über die Fortschreibung zudem, anknüpfend an das Partizipationshandbuch, anhand der Erfassung bestehender Ansätze an Schulen und bei Ganztagsträgern Impulse setzen und Ideen generieren, damit sich Schüler*innen an ihrem Lern- und Lebensort noch besser einbringen können.

Mit der Maßnahme soll das Thema Partizipation nachhaltig in der Schulentwicklung von Ganztagesschulen als wichtiges Instrument zur Umsetzung von Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention verstetigt werden.

Maßnahme 5.2 Jugendfarmen, Abenteuer- und Aktivspielplätze fördern

Die in GRDrs 531/2019 skizzierte Neuordnung der Fördersystematik wurde in die Regelfinanzierung übernommen. Kern ist der Ausbau der offenen Arbeit anhand von erreichten Kindern (1), die Möglichkeit zu Bildung und Ausbildung in der Natur (2) sowie die Umsetzung von fünf Inklusionsprojekten (3). In allen Bereichen konnten, trotz der Herausforderungen durch die Corona-Pandemie, beachtliche Ergebnisse erzielt werden, sodass derzeit ein Planungsprozess mit den 22 Jugendfarmen und Aktivspielplätzen stattfindet, um die erzielten Erfolge auszuwerten und eventuell noch bestehende (Finanzierungs-)Lücken zu identifizieren.

Es folgen Auszüge aus GRDrs 104/2022:

(1) Beliebt waren, sobald (wieder) möglich, Familiensamstage und wöchentliche Kleinkindtage. Es gab in der Corona-Zeit viele Bastelangebote für Zuhause. Ein Platz stellte eine Jugendfarm-Kiste auf, bei der sich die Kinder mit einer Angel ihr Bastelangebot fischen konnten, eine andere Farm ließ die Kinder für ein Bastelangebot spielerisch einen Tresor knacken. Offene Zelte und Lagerfeuer waren coronagerechte Orte der Begegnung. Ein Platz reparierte und verlieh Fahrräder für die Möglichkeit zu kleinen Radtouren an der frischen Luft.

Die Mehrzahl der ehrenamtlich geführten Plätze schuf aus Eigenmitteln und dem Sachkostenzuschuss weitere zusätzliche pädagogische Stellen, aber auch andere Stellen zum Beispiel für Tierpfleger*innen und weitere Aufgaben. Zudem wirken viele Ehrenamtliche in der Versorgung der Tiere und bei sonstigen Aufgaben auf den Plätzen mit. Für die ehrenamtlichen Vorstände erwachsen in diesem Zuge viele, noch nicht ausreichend berücksichtigte, zusätzliche Leitungs- und Koordinationsaufgaben.

Wichtig war und ist für die Farm- und Aktivspielplatzmitarbeiter*innen im Gespräch mit Andersdenkenden zu sein, ansprechbar für Sorgen und Nöte und belastete Familien zu unterstützen, bis hin zur Verteilung von Kleidung und Lebensmitteln während der Corona-Lockdowns.

(2) Alle Plätze sind in Ausbildungsverantwortung gegangen und tragen so zur Gewinnung von dringend in Stuttgart benötigten Fachkräften und zu Ansätzen zur Deckung des Fachkräftebedarfs bei. Einige Plätze signalisieren, dass sie bereit wären, hier noch mehr Verantwortung zu übernehmen. Ebenso gehen die Träger in die Kooperation mit Schulen, Kitas, SBBZs und Hilfen zur Erziehung (HzE) und teilweise weit über das im Konzept bislang geförderte Maß hinaus.

(3) Es wurden fünf Plätze (Stammheim, Neustein-Hofen, Zuffenhausen, Bad Cannstatt, Raitelsberg) für die Durchführung von Inklusionsprojekten gefunden. Alle fünf Projekte haben gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung eine Projektbegleitgruppe gegründet und auf einer gemeinsamen Grundlage Projektskizzen zu ihren jeweiligen Projektschwerpunkten erstellt (siehe GRDrs 104/2022 Anlage 1).

Die Maßnahme wurde vollumfänglich umgesetzt, die einzige Einschränkung muss zum Thema „erreichte Kinder“ gemacht werden, da sich die Jugendfarmen und Aktivspielplätze (je nach Voraussetzung) während der Corona-Pandemie im Lockdown befanden und gar nicht mit den Kindern und Jugendlichen in Präsenz arbeiten durften.

Weitere Bedarfe für eine mögliche Fortführung im nächsten Aktionsplan müssen noch geklärt werden.

Maßnahme 5.3 Netzwerk „Natur erleben. Stuttgart für Klimaschutz und Artenvielfalt – Gemeinsam mit Weitblick handeln“

Ende 2020 hat das ämter- und trägerübergreifende Netzwerk seine Arbeit aufgenommen.

Ziele und Arbeitsweise des kommunalen BNE-Netzwerks:

Das kommunale BNE-Netzwerk versteht sich als zentrale Koordinierungsstelle für Anliegen im Bereich Natur- und Umweltbildung und BNE. Das Netzwerk verfolgt drei Ziele:

1. Stärkung von Angeboten der Umweltbildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
2. Stärkung von Stuttgarter Natur- und Nachhaltigkeitslernorten
3. Stärkung von Kinder- und Jugendpartizipation in den Bereichen Klima, Umwelt und Nachhaltigkeit

Als kommunale Einrichtung hat das BNE-Netzwerk folgende Aufgaben:

- Schaffung von Transparenz und Sichtbarkeit (mittels Öffentlichkeitsarbeit, Broschüren, etc.)
- Ermöglichung von Austausch und Kooperationen (beispielsweise mittels Beratung und Netzwerkveranstaltungen)
- Weiterentwicklung bestehender Ansätze (mittels Modellprojekten und der Ermöglichung von Kooperationen)

Mittels ämter- und trägerübergreifenden Aktivitäten stärkt das Netzwerk die vielfältigen Akteurinnen und Akteure der Natur- und Umweltbildung sowie BNE. Das Netzwerk legt Wert darauf, bislang Bestehendes zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Damit werden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass mehr Kinder und Jugendliche in Stuttgart ein Bewusstsein für nachhaltigkeitsrelevante Zusammenhänge entwickeln und Möglichkeiten für ein Engagement in ihrer Stadt erkennen können.

Zielgruppen und aktuelle Struktur des kommunalen BNE-Netzwerks:

Mit dem kommunalen BNE-Netzwerk soll die „Passung zwischen Anbietern und Nutzern erhöht, der erforderliche Ausbau der Angebote konzertiert und die Nutzung der Angebote in den Bildungsinstitutionen bedient und erhöht werden“. Entsprechend sind die Zielgruppen des Netzwerks:

- Bildungsinstitutionen als sogenannte Nutzer*innen (Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe)
- Zivilgesellschaftliche Agierende als sogenannte Anbieter*innen (Vereine, Initiativen, Institutionen, Expertinnen und Experten im Bereich Umweltbildung und BNE)
- Landeshauptstadt Stuttgart (Abteilungen und Ämter mit inhaltlichen Bezügen)
- Kinder und Jugendliche

Der Fokus der ersten eineinhalb Jahre des Netzwerks lag auf der Stärkung der ämterinternen Zusammenarbeit im Bereich Natur- und Umweltbildung in den Bereichen Kitas und Ganztagsgrundschulen.

Insgesamt zeigen sich nach eineinhalb Jahren Netzwerkaufbau (2020 bis 2022) folgende Mehrwerte für die Beteiligten innerhalb der Verwaltung, Bildungsinstitutionen und Zivilgesellschaft:

- Dem Netzwerk ist es gelungen, innerhalb der ersten zwei Jahre eine tragfähige und wirkungsvolle ämterübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Natur- und Umweltbildung zu etablieren und zahlreiche Maßnahmen umzusetzen.
- Kurze Wege in der Verwaltung erleichtern Prozesse und die Klärung von Problemen und Zuständigkeiten. Regelstrukturen werden wirkungsvoller und zielgerichteter umgesetzt.

- Durch die neuen Austauschstrukturen, Beratungsangebote und Netzwerkveranstaltungen konnten mehr Angebote der Natur- und Umweltbildung an Bildungsinstitutionen umgesetzt werden. Kooperationen zwischen Vereinen, Kitas und Ganztagsgrundschulen wurden intensiviert.
- Es wurden darüber hinaus Maßnahmen zur Erreichung neuer Zielgruppen entwickelt und umgesetzt (Kitas, Ganztagsschulen, Hilfen zur Erziehung, neuzugewanderte Kinder und Jugendliche in Vorbereitungsklassen, straffällige Jugendliche etc.).
- Im Bereich der Natur- und Umweltbildung konnte die Zusammenarbeit mit bestehenden Kooperationspartner*innen aus der Zivilgesellschaft verstärkt und um neue Partner ausgebaut werden.
- Die Einrichtung einer Koordinationsstelle für Anliegen im Bereich BNE wird von Verwaltungseinheiten, Bildungseinrichtungen sowie von außerschulischen Kooperationspartner*innen begrüßt und als Mehrwert wahrgenommen.
- Ein Jugendklimagipfel hat, auch coronabedingt, bisher nicht stattgefunden.

In den kommenden Jahren sollen die Strukturen des kommunalen BNE-Netzwerks in Abstimmung mit den Akteur*innen prozesshaft weiterentwickelt werden: Zum einen soll der bisherige inhaltliche Fokus von Natur- und Umweltbildung um weitere Nachhaltigkeitsthemen ergänzt werden. Zum anderen sollen nun verstärkt auch zivilgesellschaftliche Organisationen in den Prozess der Weiterentwicklung des BNE-Netzwerks einbezogen werden. Eine erste Maßnahme in diesem Zusammenhang ist der im Herbst 2022 gestartete dialogische Planungsprozess zur Konzeptentwicklung eines Ortes der Bildung, Begegnung und Nachhaltigkeit. Diese Prozesse werden unabhängig vom Aktionsplan stattfinden. Die Koordinierungsgruppe Natur kann zukünftig als begleitendes Gremium für Maßnahmen des Aktionsplans im Bereich Umwelt und Natur fungieren.

Maßnahme 5.4 Kinderbeteiligung bei Kita-Außengeländen

Das Jugendamt Abteilung 51-Kita-SK hat anhand des Modellprojektes im Nachtigallenweg ein Verfahren zur Partizipation von Kindern bei der Gestaltung von Außenanlagen entwickelt. Für die Partizipation der Kinder bei der Umgestaltung von Außenanlagen von bereits bestehenden Einrichtungen ist die Einrichtungsleitung zuständig. Die Bedarfe und Wünsche der Kinder werden über die Einrichtungsleitung beziehungsweise Bereichsleitung an das Garten-, Friedhofs- und Forstamt übermittelt und dort auf Realisierbarkeit überprüft. Für Neubauten wird eine Befragung unter den Kindern im jeweiligen Bereich gemacht und diese Ergebnisse dienen dann dem Garten-, Friedhofs- und Forstamt als Orientierung.

Das entwickelte Verfahren wird zukünftig in den städtischen Kitas angewendet. Eine Weiterführung im neuen Aktionsplan ist deshalb nicht vorgesehen.

3.6 Strukturelle Rahmenbedingungen

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist. (UN-KRK Art. 3,1)

Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte. (UN-KRK Art. 4)

Maßnahme 6.1 Kinderrechte in der Hauptsatzung

Der Beschluss der geänderten Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart ist am 03.12.2020 erfolgt und damit abgeschlossen. Kinder und Jugendliche sind in Artikel 1 beim Thema Partizipation als zu Beteiligende erwähnt und es wird auf die Kinderrechte verwiesen:

„Die Verwaltungsorgane beteiligen die Bürger*innen sowie Einwohner*innen, einschließlich Kinder und Jugendliche im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus regeln insbesondere entsprechende vom Gemeinderat beschlossene Richtlinien in Form von Leitlinien, Leitbildern, etc. und die Geschäftsordnung des Gemeinderats und für die Bezirksbeiräte die allgemeine Bürger- und Einwohnerbeteiligung sowie die spezielle Beteiligung bestimmter Gruppen (zum Beispiel Umsetzung der Kinderrechte für Kinder).“ (§1, Abs. 2 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Stuttgart, Fassung vom 03.12.2020)

Die Erstellung einer Leitlinie zur Umsetzung der Kinderrechte und die Vorlage zum Beschluss durch den Gemeinderat sollen in die Fortschreibung des Aktionsplans aufgenommen werden.

Maßnahme 6.2 Stärkung der Kinderbeauftragten

Mit der Organisationsverfügung vom 27.05.2020 wurde für die Kinderbeauftragten in den Ämtern und Bezirken zum Stellenplan 2020 vier Stellen in Besoldungsgruppe A10 beim Kinderbüro (OB-KB) geschaffen. Die Stellen wurden entsprechend der Anlage 1 der Organisationsverfügung auf die jeweiligen Ämter und Bezirke mit je 10 Prozent zur Unterstützung der Aufgaben der Kinderbeauftragten verteilt. Die Stellenanteile können direkt bei den Kinderbeauftragten oder in ihrem Umfeld zur Entlastung angesiedelt werden. Die Aufgaben der Kinderbeauftragten in Ämtern und Bezirken (Anlage 2 der Organisationsverfügung) werden in der jeweiligen Arbeitsplatzbeschreibung verankert.

Die Übertragung dieser Stellenanteile von 10 Prozent für Kinderbeauftragte auf Ämter und Bezirke ist zum Haushaltsplan 2022/23 für die Umsetzung der Aufgaben der Kinderbeauftragten der städtischen Ämter und Bezirke erfolgt. Eine Abfrage bei den Kinderbeauftragten, was der Stellenanteil in ihren Ämtern und Bezirken bewirkt hat, erfolgte

im Dezember 2022. Von 39 Abfragen wurden 79 Prozent beantwortet (acht Abfragen waren ohne Rückmeldung).

Hauptsächlich genannt wurde, dass mehr Zeit da ist, um sich für die Belange der Kinder und Jugendlichen einzusetzen und auch zum Beispiel eine Kinderbeteiligung durchzuführen. Dadurch haben die Anfragen an Unterstützung bei Beteiligungsprozessen nach Aussage des Jugendamts zugenommen.

Der Zeitgewinn bietet zudem die Möglichkeit, Themen bei der Amtsleitung oder in der Abteilungsleitungsrunde vorzustellen und zu platzieren. Die Arbeit der Kinderbeauftragten wird dadurch verbindlicher und präsenter.

Exemplarisch hierfür steht das Zitat von Rainer Grund, Kinderbeauftragter Baurechtsamt:

> Durch die zeitlichen Freiräume wurde es erst ermöglicht, dass ich mich auch in einzelnen Verfahren eingehender einbringe und auf die Belange der Kinder hinweise. Dabei bleiben die grundsätzlichen rechtlichen Schranken, dass es sich bei der Entscheidung der Baurechtsbehörde immer um das Ergebnis einer reinen Rechtmäßigkeitsprüfung handelt, unberührt. Umso wichtiger ist es aber, dass die Mitarbeitenden im Amt entsprechend sensibilisiert sind, um diese Belange in die Beratungen mit entsprechendem Nachdruck einzubringen.

Wie auch die Aussage von Evelyn Weis, Bezirksvorsteherin Möhringen:

> Die erhaltenen Stellenanteile haben dazu beigetragen, dass die Aufgabe der Kinderbeauftragten mehr ins Bewusstsein gerückt wurde und aufgrund der Stellenanteile auch mit Leben gefüllt werden konnte. Durch die angebotenen Schulungen, die die Mitarbeiterin wahrgenommen hat, konnte ein breites Wissen zu diesem Themenbereich erworben bzw. vertieft werden. […]

Grundsätzlich wird das stadtweite Netzwerk der Kinderbeauftragten sehr positiv bewertet, da dadurch eigene Projekte von den Kinderbeauftragten platziert und beworben werden können. Dies wird beispielsweise durch das Zitat von Heinz-Peter Ohm, Kinderbeauftragter Gesundheitsamt, untermauert:

> Wir profitieren insgesamt vom Netzwerk der Kinderfreundlichen Stadt und der Abteilung der Kinderbeauftragten durch den Austausch innerhalb der Stadt sowie mit externen Partner*innen; wir profitieren von gewachsener Wahrnehmung zu diesen Themen; es werden neue Impulse und Entwicklungen angeregt und eingeleitet sowie die Qualität verbessert; wir können unsere eigenen Ideen und Maßnahmen besser in der Stadt voranbringen; letztendlich profitieren vor allem die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien in Stuttgart.

Die Durchführung der Schulungsreihe "Kinderrechte im Verwaltungshandeln" startete im Frühjahr 2021 (vgl. Maßnahme 6.3). Diese Fortbildung zu Artikel 3, Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention wird nun jährlich im städtischen Fortbildungsprogramm für Kinderbeauftragte, weitere Schlüsselpersonen und Führungskräfte angeboten. Eine Handreichung für die Aufgaben der Kinderbeauftragten wurde an alle Amts- und Bezirksleitungen mit Kinderbeauftragten im Juli 2022 versandt. Das Thema „Kinderbeauftragte“ mit Kontaktliste ist im städtischen Intranet und auf der städtischen Website zu finden. Die Funktionen der Kinderbeauftragten sollen in den Ämtern und Bezirken sichtbar sein (Organigramm). Kinderbeauftragte können für Aktionen für Kinder und Jugendliche Mittel aus dem Budget des Kinderbüros „Kinderfreundliche Kommune“ anfragen. Es gibt noch wenige städtische Ämter ohne Kinderbeauftragte*n (zum Beispiel DO.IT-Amt für Digitalisierung, Organisation und IT, Branddirektion, Standesamt, Stadtkämmerei).

Die Maßnahme 6.2 soll im neuen Aktionsplan weitergeführt werden. Die Funktion und Aufgaben von Kinderbeauftragten sollen auf weitere städtische Ämter ausgeweitet werden. Damit wird das Netzwerk für eine kinderfreundliche Kommune weiter ausgebaut.

Maßnahme 6.3 Kinderrechte im Verwaltungshandeln

Das Steinbeis-Beratungszentrum Kommunale Innovationsberatung und Umsetzung wurde beauftragt, Workshops für die Kinderbeauftragten der Ämter und Bezirke zu entwickeln, in denen das Thema Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln bearbeitet und in den Arbeitsalltag der Teilnehmenden übersetzt wird. Am 02.02.2021 ist die Schulungsreihe gestartet, die sich an sieben Terminen dem Thema Kindeswohlvorrang unter anderem aus den Blickwinkeln Politik, Recht, Verwaltung und Haltung widmet. Als Referierende konnten Expert*innen aus Wissenschaft und Praxis gewonnen werden.

An der Schulungsreihe "Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln" haben 43 Personen teilgenommen, davon 38 Kinderbeauftragte, vier Mitarbeiterinnen des Kinderbüros und eine weitere Mitarbeiterin des Schulverwaltungsamtes. An die Schulungsreihe schloss sich eine Praxisphase an, in deren Anschluss sich die AG "Weiterentwicklung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln" mit Kinderbeauftragten aus Ämtern und Bezirken (insgesamt acht Personen) gebildet hat. Folgende Punkte wurden bereits umgesetzt: gemeinsamer Themenordner der Kinderbeauftragten im stadtweiten Laufwerk, Fortbildungsangebot zum "Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln" im Programm des Informations- und Weiterbildungszentrums für 2022 für neue Kinderbeauftragte und weitere Schlüsselpersonen sowie Führungskräfte, Erstellung einer Präsentation als Basisgrundlage zur Erläuterung von Artikel 3, Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK), Coaching der Kinderbeauftragten kann bei Bedarf über das Kinderbüro angefragt werden.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Ämterstrukturen Checklisten entwickelt, die in der Praxis für die Prüfung des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln angewendet werden. Für die Anwendung der Checklisten wurden Verfahren in den Ämtern entwickelt. Die Nutzung der Checklisten erfolgt bereits in amtsinternen Abläufen, nicht erst im Mitzeichnungsverfahren von Gemeinderatsdrucksachen. Diese Kenntlichmachung der Anwendung von Art. 3 Abs. 1 UN-KRK erfolgt bereits in einzelnen Ämtern und soll künftig in allen Ämtern und Bezirken umgesetzt werden.

Das Fortbildungsangebot zum "Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln" im städtischen Fortbildungsprogramm 2022 für neue Kinderbeauftragte und weitere Schlüsselpersonen sowie Führungskräfte hat mit neun Teilnehmer*innen stattgefunden. Die Führungskräfte im Schulverwaltungsamt haben im Rahmen des Pilotprojektes ebenfalls eine Kurzfassung dieser Kinderrechte-Schulung erhalten. Die Fortbildung zum Kindeswohlvorrang im Verwaltungshandeln wird auch im Herbst 2023 stattfinden und soll in Zukunft einmal jährlich angeboten werden.

Die AG Weiterentwicklung des Kindeswohlvorrangs hat die Kenntlichmachung der Kinderrechte im Stadthaushalt über die SDGs sowie die Entwicklung eines Leitbildes „kinderfreundliche Kommune“ empfohlen. Die Positionierung einer kinderfreundlichen Stadt

soll bei Leitzielen und als Strategiethema mitberücksichtigt werden. Darüber hinaus wird sich die AG mit dem Thema der Evaluation des Kindeswohlvorrangs im Verwaltungshandeln befassen.

Damit wurden die Strukturen geschaffen, um Art. 3 Abs. 1 UN-KRK als Grundhaltung in der Stadtverwaltung zu verankern, die diese Grundhaltung unabhängig von handelnden Personen absichern.

Die Verankerung des Artikels 3 Abs. 1 UN-KRK, Kinderrechte im Verwaltungshandeln, ist durch die Einführung des jährlichen Fortbildungsangebotes und der Entwicklung von Verfahren in den Ämtern zur Prüfung des Kindeswohlvorrangs mit entsprechenden Checklisten und der Möglichkeit der kollegialen Beratung abgeschlossen. Der Prozess der Umsetzung von Artikel 3 Abs. 1 UN-KRK in allen Ämtern und Bezirken wird unter der Federführung des Kinderbüros und durch das stadtweite Netzwerk der Kinderbeauftragten begleitet und vorangetrieben. Die Fortführung der Maßnahme 6.3 Kinderrechte im Verwaltungshandeln ist daher im neuen Aktionsplan nicht erforderlich.

Maßnahme 6.4 Kinder- und Jugendbeteiligung verzahnen

Nachdem am 21.07.2022 das Gesamtkonzept Kinderbeteiligung beschlossen wurde, und am 29.09.2022 die Fortschreibung der Jugendbeteiligung, kann nun im nächsten Schritt die Verzahnung der Kinder- und Jugendbeteiligung hinsichtlich Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammenarbeit beschrieben werden. Dazu liegt ein Entwurf vor, der nun mit den Beteiligten und den Ämterspitzen abgestimmt werden muss.

Die Maßnahme soll noch 2023 abgeschlossen werden und wird nicht in den neuen Aktionsplan aufgenommen.

Maßnahme 6.5 Personal- und Sachmittel im Kinderbüro

Das Kinderbüro erhält seit 01.01.2021 jährlich Sachkosten in Höhe von 20.000 Euro und setzt diese für Projekte zur Umsetzung des Aktionsplans Kinderfreundliche Kommune ein.

2021:

- Druck der Aktionspläne für Kinder zur Information über Kinderrechte in Stuttgart (verteilt an alle Stuttgarter Grundschulen)
- Wissenschaftliche Begleitung beim Handbuch Partizipation in Ganztagesgrundschulen (Maßnahme 5.1)
- Bespielen digitaler Screens mit Botschaften aus der Stuttgarter Jugendbefragung
- Moderation von Praxisprojekten im Rahmen des Prozesses Kinderrechte im Verwaltungshandeln
- Spielmaterialien für Kinder in Schutzunterkünften (Quarantäne-Unterkünfte während der Pandemie)

- Beteiligung an der Schülerbefragung zu den Schulradwegplänen
- Beitrag Verein Kinderfreundliche Kommunen

2022:

- Fortbildungen für Partizipation für Schlüsselpersonen - Honorarkosten für Moderation
- Wissenschaftliche Begleitung beim Handbuch Partizipation in Ganztagesgrundschulen (Maßnahme 5.1)
- Moderation von Praxisprojekten im Rahmen des Prozesses Kinderrechte im Verwaltungshandeln für die stadtinterne Schulung
- Postkartenaktion zu „30 Jahre Kinderrechte in Deutschland“
- Beitrag Verein Kinderfreundliche Kommunen

Die Stelle zur Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen des Aktionsplans wurde 2020 ausgeschrieben und mit zwei 50 Prozent-Stellen besetzt. Durch Elternzeiten war die Stelle nicht durchgehend besetzt, beziehungsweise mussten zwischenzeitlich Elternzeitvertretungen eingearbeitet werden.

Die Projekte und damit die Verwendung der Mittel wurden zum Teil pandemiebedingt angepasst (zum Beispiel Projekt „Platz da! für Spiel und Bewegung“ in 2020 anstatt der temporären Spielstraßen, Spielmaterialien für Kinder in Schutzunterkünften).

Die Weiterführung der Sachkostenpauschale in Höhe von 20.000 Euro pro Jahr wird beantragt. Eine weitere Stelle für dauerhafte Maßnahmen der kinderfreundlichen Kommune (Betreuung Kinder-Webseite) wird beantragt.

Allgemeine abschließende Bewertung des bisherigen Verlaufs und Herausforderungen des neuen Aktionsplans

Mithilfe des verbindlichen politischen Auftrags konnte ein Großteil der Maßnahmen des Aktionsplans innerhalb des Umsetzungszeitraums verwirklicht und neu geschaffene Formate konnten etabliert werden.

In allen Handlungsfeldern wurden mit vielfältigen Maßnahmen auf operativer und strategischer Ebene Fortschritte in der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention erreicht. Es konnten neue Stellen geschaffen, bereits vorhandene Netzwerke und Partnerschaften in und außerhalb der Stadtverwaltung ausgebaut und vertieft werden, sowie strukturelle Veränderungen angestoßen und umgesetzt werden.

Dank der stärkeren strukturellen Verankerung und der zunehmenden Sensibilisierung für die Belange von Kindern und Jugendlichen, wird deren Perspektive zunehmend in verwaltungsinterne Planungen und Prozessen sowie das tägliche individuelle Handeln integriert.

Insgesamt sind der Verlauf des Vorhabens und die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen, trotz der benannten Herausforderungen, insbesondere der Corona-Pandemie, als positiv zu bewerten und die Stadt Stuttgart strebt aufgrund der bisherigen Erfahrungen eine Verlängerung des Programms an. Der Prozess hat sich als stimmige Fortführung der Konzeption Kinderfreundliches Stuttgart erwiesen und trägt aufgrund der Begleitung des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V. zu einer noch höheren Konkretion, Verbindlichkeit und Transparenz bei. Die für das Vorhaben konstituierten Gremien der Steuerungs- und Koordinierungsgruppe stellen eine verlässliche Begleitung und Beratung aus verschiedenen Fachbereichen sicher und ermöglichen den ämterübergreifenden Austausch. Einen positiven Beschluss des Vereins und der Sachverständigen vorausgesetzt, soll, nach der vorläufigen Siegelverlängerung, Anfang 2024 die Umsetzung des zweiten Aktionsplans beginnen. Die nächsten Monate dienen der finalen Umsetzung der verbleibenden noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen und der Ausarbeitung des nächsten Aktionsplans im Hinblick auf die Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2024/25.

Darin werden zum einen bestehende Maßnahmen, teilweise unter einem anderen Fokus, fortgeführt und verstetigt und zum anderen neue Vorhaben angestoßen. In die Entstehung dieser neuen Maßnahmen fließen die Rückmeldungen aus Kinder- und Jugendbeteiligungsprozessen und Bedarfe, die innerhalb des bisherigen Siegelprozesses oder in anderen städtischen Prozessen und Gremien aufgenommen wurden, ein. Weitere Ideen aus der Zukunftswerkstatt, aktuelle Themenschwerpunkte und die Empfehlungen von Verein und Sachverständigen werden gleichermaßen miteinbezogen.

Inhaltlich soll sich der neue Aktionsplan stärker an den Belangen von Jugendlichen und deren Anforderungen an eine jugendgerechte Stadt orientieren, gemäß der UN-KRK, die für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gilt. Ein Querschnittsthema wird voraussichtlich auch die Erreichbarkeit von Kindern und Jugendlichen und eine gelingende Kommunikation bestehender Angebote sein. Eine große Herausforderung stellt die Heterogenität der Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen in Stuttgart dar. Benachteiligte Kinder und Jugendliche sollen weiterhin gezielt angesprochen werden, gleichzeitig soll das Programm von allen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und als gewinnbringend erlebt werden.

In der Entwicklung des neuen Aktionsplans müssen auch die veränderte Lebenswirklichkeit und die Auswirkungen der sich häufenden Krisen auf Kinder, Jugendliche und deren Familien berücksichtig werden. Die Folgen der Corona-Pandemie, der Klimawandel und der Krieg in der Ukraine trüben das Wohlbefinden und die Zukunftsperspektiven vieler junger Menschen. Umso wichtiger, ihre Rechte verlässlich umzusetzen und nachhaltig zu sichern, sie bei der Gestaltung ihrer Stadt zu beteiligen, ihnen Vertrauen zu vermitteln und Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen.

Als Ressourcen für die Weiterentwicklung stehen uns die bisher entwickelten Strukturen und Grundlagen zur Verfügung, eine Verwaltung, die das Kindeswohl in ihren Prozessen immer stärker berücksichtigt mit einem gut qualifizierten und motivierten Netz von Kinderbeauftragten, ein Gemeinderat, der den Prozess der kinderfreundlichen Kommune sehr unterstützend begleitet und ein starkes Netzwerk von freien Trägern, Einrichtungen und der Zivilgesellschaft, die in der Umsetzung der Kinderrechte eine zentrale Rolle spielen. Schließlich leben in Stuttgart rund 95.000 Kinder und Jugendliche, die als Expert*innen ihrer Lebenswelt beteiligt werden können und sollen.

Quellen

Maria Haller-Kindler, Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune – Lokale Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention 2020 bis 2022, Landeshauptstadt Stuttgart – Abteilung Kinderbüro (Hrsg.), Stuttgart 2020.

AK Jugendrat, April 2021. Ergebnisse Kurzzusammenfassung, Digitale Jugendkonferenz zur Stuttgarter Jugendbefragung. Zuletzt aufgerufen am 07.02.2023, unter: https://www.stuttgart.de/medien/ibs/digitale-jugendkonferenz-ergebnisse-bearbeitet-akj-fuer-ob-kb-kopie.pdf.